

ZUSAMMEN  
SICHER.  
ZUSAMMEN  
VLV.  
VLV.AT

---



# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022**

Vorarlberger  
Landes-Versicherung V.a.G.

Stand: 11.04.2023

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Präambel.....	3
Zusammenfassung.....	4
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....</b>	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	11
A.3 Anlageergebnis.....	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	22
A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.....	22
<b>B Governance System.....</b>	<b>23</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	31
B.4 Internes Kontrollsystem.....	38
B.5 Funktion der Internen Revision.....	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	40
B.7 Outsourcing.....	41
B.8 Sonstige Angaben.....	42
<b>C Risikoprofil.....</b>	<b>43</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	45
C.2 Marktrisiko.....	50
C.3 Kreditrisiko.....	54
C.4 Liquiditätsrisiko.....	56
C.5 Operationelles Risiko.....	57
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	58
C.7 Sonstige Angaben.....	59
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>60</b>
D.1 Vermögenswerte.....	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	72
D.5 Sonstige Angaben.....	73
<b>E Kapitalmanagement.....</b>	<b>74</b>
E.1 Eigenmittel.....	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapital-anforderung.....	75
E.3 Verwendung des durationsbasierten Unter-moduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	76
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	76
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapital-anforderung.....	76
E.6 Sonstige Angaben.....	77

# Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
BE	Best Estimate (bester Schätzwert)
BU	Betriebsunterbrechung
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
ESG	Economic Szenario Generator
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
GZ	Geschäftszahl
HRG	homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
L2-VO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Kreditausfall)
LoB	Lines of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
Mio.	Million(en)
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Aktienindex)
OCR	Own Capital Requirement (Gesamtsolvabilitätsbedarf)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessement (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RM	Risikomarge
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) – „Rahmenrichtlinie“
Rst.	Rückstellung
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SePP	Sec Profit Plus
S/U	Bilanzabteilung Schaden und Unfall
S II	Solvency II (Solvabilität II)
TEUR	tausend Euro
TVZ	technische Versicherungszweige
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VLV	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.
VMF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

# Präambel

Versicherungsunternehmen haben gemäß §§ 241 ff. VAG einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zu erstellen und zu veröffentlichen. Die detaillierten Bestimmungen dazu finden sich im Kapitel XII, Abschnitt 1 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (L2-VO).

Vom Gesetzgeber wurde der vorliegende Bericht vorgegeben, um durch die mindestens jährliche Veröffentlichung aller wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage in gedruckter oder elektronischer Form Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht ist für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu erstellen und stellt einen umfassenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) dar. Darüber hinaus veröffentlicht die VLV weiterhin einen umfassenden, nach unternehmens- und steuerrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt eine Ergänzung dazu dar und ist deshalb auf das gesetzliche Mindestmaß hin konzipiert.

Der Bericht ist nach der in Anhang XX der L2-VO dargestellten Gliederung aufgebaut. Wesentliche Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und der vorgegebenen Gliederung des Versicherungsgeschäfts.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß § 244 Abs. 2 VAG vom Vorstand am 11. April 2023 beschlossen.

# Zusammenfassung

Mit 1. Januar 2016 ist eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Kraft getreten, mit dem die Harmonisierung innerhalb der EU vorangetrieben werden soll. Wesentlichstes Ziel der Versicherungsaufsicht ist dabei nach wie vor der Schutz der Versicherten.

Mit Solvency II soll die Risikoorientierung gestärkt und eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit der Unternehmen ermöglicht werden. Solvency II baut dabei auf drei Säulen auf. In der 1. Säule sind Bestimmungen über die quantitativen Anforderungen enthalten. Dabei geht es vor allem um die Berechnungsmodalitäten für die Solvenzkapital- (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Die 2. Säule regelt die qualitativen Anforderungen, zu denen die Einrichtung eines Governance-Systems und von verschiedenen, in diesem Bericht näher erläuterten Funktionen gehört. Damit verbunden sind auch umfangreiche Dokumentationspflichten der Versicherungsunternehmen. Die 3. Säule beinhaltet Offenlegungs- und Berichtspflichten, aufgrund denen die Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert werden.

Gemäß Art. 292 L2-VO hat der Bericht über Solvabilität und Finanzlage eine für Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte verständliche Zusammenfassung zu enthalten. In dieser Zusammenfassung sind auch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der VLV, auf ihr Governance-System, ihr Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 enthalten.

Bei Fertigstellung des SFCR lag noch kein Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vor.

Unter Solvency II präsentiert sich die VLV als grundsolides Unternehmen. Das SCR reduzierte sich von TEUR 125.752,0 auf TEUR 95.837,4. Das MCR reduzierte sich von TEUR 31.438,0 auf TEUR 23.959,4. Die SCR-Quote zum 31. Dezember 2022 liegt bei 207,5 % (2021: 161,0 %). Der starke Anstieg der SCR-Quote ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduktion der Basis-Solvvenzkapitalanforderung um 16,4 % von TEUR 158.776,8 auf TEUR 132.753,6, der Reduktion des risikomindernden Effektes der latenten Steuern um 21,8 % von TEUR -28.796,9 auf TEUR -22.532,0, der Erhöhung des risikomindernden Effektes der versicherungstechnischen Rückstellungen um 133,8 % von TEUR 7.719,0 auf TEUR 18.046,4 und der Reduktion der verfügbaren Eigenmittel um 1,8 % von TEUR 202.471,0 auf TEUR 198.817,7. Die konservative Unternehmenspolitik spiegelt sich in der beachtlichen Eigenmittelausstattung und der entsprechenden Dotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wider. Der Bestand des Unternehmens ist in keinerlei Hinsicht gefährdet und auch die mittel- und langfristige Unternehmensplanung geht von einer weiterhin äußerst erfolgreichen Entwicklung aus.

Die VLV erwirtschaftete im Berichtsjahr verrechnete Beiträge in Höhe von 116,7 Mio. EUR (2021: 111,1 Mio. EUR). Davon entfielen 90,9 Mio. EUR (2021: 84,9 Mio. EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 25,8 Mio. EUR (2021: 26,1 Mio. EUR) auf die Lebensversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen in der Schaden- und Unfallversicherung bei 54,1 Mio. EUR (2021: 48,1 Mio. EUR) und in der Lebensversicherung bei 20,6 Mio. EUR (2021: 19,1 Mio. EUR). In der Bilanz nach UGB/VAG erzielte die VLV ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2021: 3,2 Mio. EUR).

Der Buchwert der Gesamtkapitalanlagen und flüssigen Mittel verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR oder 0,3 % auf 445,4 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und -aufwendungen verminderte sich um 72,5 % auf 5,1 Mio. EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

Die COVID-19-Pandemie der vergangenen Jahre stellt für die Gesamtwirtschaft derzeit kein erhebliches Risiko mehr dar, die Auswirkungen auf die VLV waren schon im abgelaufenen Jahr als unwesentlich zu beurteilen. Der Ausbruch der Ukrainekriege führte allerdings zu erheblichen Verwerfungen am Kapitalmarkt, was einen deutlichen Einfluss auf das Veranlagungsergebnis der VLV hatte. Zudem führt die anhaltend hohe Inflation derzeit zu überdurchschnittlich hohen Prämienanpassungen in Verträgen mit Bindung an VPI oder BKI. Die Auswirkungen der Inflation, insbesondere auch auf mögliche Schadenereignisse, unterliegen besonderer Beobachtung.

Die VLV hat aufgrund den einschlägigen Bestimmungen ein Governance-System eingerichtet, das die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen definiert. Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Zu den Schlüsselfunktionen gehören die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne-Revision-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung. Deren Aufgaben und Funktionsbeschreibungen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt.

Ebenso ausführlich analysiert und dargestellt wird das Risikoprofil. Als wesentliche Risiken werden das versicherungstechnische Risiko in der Nicht-Lebensversicherung und das Marktrisiko erkannt. Die anderen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Die Geschäftstätigkeit der VLV fokussiert sich auf den Kernmarkt Vorarlberg. Es wird hauptsächlich Breitengeschäft betrieben. Die Geschäftsaufbringung erfolgt nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen laut Geschäftsstrategie. Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele dient die Risikostrategie.

Neben der Ermittlung der gesetzlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderung haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht. ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig (ad-hoc) unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt, bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VLV (externe oder interne Ursachen) kann auch ein ad-hoc-ORSA durchgeführt werden. Die wesentlichen Risiken, denen die VLV ausgesetzt ist, sind das Marktrisiko (hier vor allem das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Spreadrisiko) und das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung (hier vor allem das Risiko von Natur- und ManMade-Katastrophen sowie das Prämien- und Reserverisiko).

Im Berichtsjahr ergeben sich in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der VLV und das Governance-System keine wesentlichen Änderungen.

Wesentliche Änderungen im Risikoprofil ergeben sich in den Risikomodulen Marktrisiko, Ausfallrisiko, VT Leben und VT Kranken sowie aus den beiden Positionen zur Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. latenten Steuern. Wesentlich für die Änderungen im Marktrisiko sind die gefallenen Aktienwerte. Bei den weiteren Risikomodulen spielen die Zinskurve sowie die Einrechnung der nicht-proportionalen Rückversicherung in das Prämienvolumen (Schaden/Kranken) eine Rolle. Die höhere Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus einer Umstellung bei der Ermittlung des BE Leben. Bewertungsreserven, die in der Berechnung bislang den Eigenmitteln zugeschrieben wurden, werden nun in den BE eingerechnet und stehen daher aber auch zur Milderung der Auswirkung nachteiliger Ereignisse zur Verfügung. Die gesunkene Risikominderung aus latenten Steuern geht auf gesunkene Bewertungsdifferenzen zwischen der UGB-/Steuerbilanz und der Solvenzbilanz zurück.

Im Bereich Kapitalmanagement stiegen die Eigenmittel in der UGB-Bilanz leicht. In der Solvenzbilanz kam es zu einem leichten Rückgang der Eigenmittel. Gefallene Aktienkurse und

die gestiegene Zinskurve sorgten dabei für Rückgänge der Bilanzwerte auf Aktiv- wie auf Passivseite, die sich nahezu ausgleichen konnten.

Wir sind überzeugt, dass die regionale Ausrichtung und die Nähe zu unseren Kunden der richtige Weg ist und wir durch seriöse Arbeit und Handschlagqualität das Vertrauen zu den Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern stärken und unseren Bestand ausbauen können. Die hervorragende Eigenmittelausstattung ermöglicht es, auch in Zukunft ein solider, verlässlicher Partner unserer Kundinnen und Kunden zu sein.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Grundlagen

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (kurz „VLV“ oder „Verein“) ist ein **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** gemäß § 35 VAG. Es gibt keine Halter von Beteiligungen an der VLV.

Die Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, wie der Verein früher bezeichnet war, wurde durch Beschlussfassung des Vorarlberger Landtages über die Satzung am 28. Juni 1920 **gegründet**. Diese Satzungen wurden am 2. Oktober 1920 vom Staatsamt für Inneres und Unterricht genehmigt. Der Verein wurde am 11. Juni 1955 im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Feldkirch unter der Nummer 196 Abteilung B eingetragen.

Die aktuell gültige **Satzung** wurde von der Vorarlberger Landesregierung am 7. Oktober 1980 beschlossen und von ihr am 29. November 1983, am 28. Juli 1987, am 28. Jänner 1997 und am 30. Jänner 2018 abgeändert. Das Bundesministerium für Finanzen genehmigte die Satzung am 6. März 1981, GZ 96 7030/1-V/6/81 und die Satzungsänderungen am 20. Februar 1984, GZ 96 7030/1-V/6/84, am 14. März 1988, GZ 96 7030/1-V/12/88, am 21. Mai 1997, GZ 9 167 340/1-V/12/97 und am 8. März 2018, GZ FMA-VU167.340/0001-VPR/2018. Der Vorarlberger Landtag beschloss die neuen Statuten, nach denen der Verein seither als Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. firmiert, am 4. Februar 1981.

Die im Jahr 1993 geänderte **Firmenbuchnummer** lautet 60016 i.

Die **Geschäftstätigkeit** des Vereins im direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (Bilanzabteilung Schaden und Unfall), und zwar als selbst poliziertes Geschäft und Mitversicherungs-Beteiligungen an Verträgen unter fremder Führung, erstreckt sich **in räumlicher Hinsicht** vorwiegend auf das Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg.

**In sachlicher Hinsicht** erstreckt sich das direkte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung auf die nachstehenden Versicherungszweige:

- Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kfz-Fahrzeugversicherung
- Kfz-Insassenunfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung-Zivil
- Feuerversicherung-Industrie
- Feuer-BU-Versicherung-Zivil
- Feuer-BU-Versicherung-Industrie
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserschadenversicherung
- Glasbruchversicherung
- Sturmschadenversicherung
- Haushaltversicherung
- Maschinenbruchversicherung
- Maschinen-BU-Versicherung
- Bauwesenversicherung
- Elektrogeräteversicherung
- Kühlgutversicherung
- Extended-Coverage-Deckungen
- Hab- und Gut-Versicherung



Die Unfallversicherung fällt laut SII-Diktion unter der Bezeichnung „Kranken nach Art der Nicht-Leben“ und wird daher in Abschnitten C und D unter „Kranken“ angeführt.

**Indirektes Geschäft** wird von sechs inländischen und zwei ausländischen Versicherungsunternehmen übernommen.

Im Rahmen des direkten Lebensversicherungsgeschäfts (Bilanzabteilung Leben) werden Kapital-, Renten- und Zusatzversicherungen in Form von Einzelversicherungen abgeschlossen. Weiters wird fonds- und indexgebundenes Lebensversicherungsgeschäft betrieben.

Mit Bescheid vom 10. März 2008 stellte die FMA fest, dass mit Wirkung vom 10. Dezember 2007 die Konzession zum Betrieb der Rückversicherung (Nichtlebensrückversicherung und Lebensrückversicherung) gemäß § 129 i Abs 10 VAG 1978 als erteilt gilt.

Die Aufnahme des Vertriebs der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis i EStG in Form der indexgebundenen Lebensversicherung wurde gemäß § 11 VAG 1978 der FMA mit Schreiben vom 25. Juni 2003 mitgeteilt. In Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 7. Juli 2003 und einer Ergänzung vom 27. September 2005 ein Garantievertrag nach § 108 h Abs 1 Z 5 EStG abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit 21. Oktober 2014 auf den 1. Jänner 2015 gekündigt, so dass sowohl für Neuverträge als auch für die bereits im Bestand befindlichen Verträge ab dem 1. Jänner 2015 die Versicherung selbst die Garantie gemäß § 108 h Abs 1 Z 5 EStG übernimmt. Weiters wurde mit 7. bzw. 18. Juli 2003 zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge vereinnahmten Prämien regelt. Dieser Managementvertrag wurde mit Datum 21. Oktober 2014 dahingehend abgeändert, als die Regelungen zur Garantieübernahme den geänderten Gegebenheiten des Garantievertrages entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme des "Value Investmentfonds" in die fondsgebundene Lebensversicherung wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE-GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 15. März 2006 ein Garantievertrag abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 dahingehend abgeändert, dass Neuverträge ab dem 1. Jänner 2015 von diesem Vertrag nicht mehr umfasst werden. Weiters wurde mit gleichem Datum zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der vereinnahmten Prämien regelt.

Seit dem Jahr 1991 betreibt der Verein auch das indirekte Lebensversicherungsgeschäft. Die Rückversicherungsübernahmen umfassen in erster Linie das Todesfallrisiko.

Die in diesem Kapitel dargestellten Zahlen beziehen sich auf den UGB-Jahresabschluss.

In den letzten zwei Jahren entwickelte sich das Geschäftsvolumen im direkten Geschäft wie folgt:

Verrechnete Prämien (in TEUR)	Schaden und Unfall		Leben		Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungszweige	Laufende Prämien	Einmalprämien	
2022	23.056,1	61.383,4	22.479,9	3.318,1	110.237,5
2021	21.264,9	57.501,4	21.963,4	4.155,4	104.885,1

Vertragsanzahl (Stück)	Schaden und Unfall		Leben			Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungszweige	konventionell	fondsgebunden	indexgebunden	
2022	82.963	243.415	32.516	1.286	1.956	362.136
2021	82.189	241.804	32.855	1.392	2.068	360.308

## Die Überschüsse und ihre Verwendung

Überschüsse und ihre Verwendung (in TEUR)	Brutto-Überschüsse			Insgesamt	Gewinn- Zuteilungen an die Versicherungsnehmer
	Stärkung der Eigenmittel	Zuweisungen an die Rückstellungen für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattungen			
2022	726,8	6.400,0		7.126,8	6.865,9
2021	3.107,3	7.280,0		10.387,3	6.879,8

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 3 der Satzung wie folgt geregelt:

1. Der Verein betreibt die Vertragsversicherung als Erst- und Rückversicherer.
2. Ferner sind Gegenstand des Betriebes:
  - a) die Vermittlung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere von Versicherungs-, Pensionskassen- und Bausparverträgen,
  - b) die Führung von Organisations- und Verwaltungseinrichtungen mit anderen Unternehmen,
  - c) Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik für andere Versicherungsunternehmen,
  - d) die Beteiligung an anderen Unternehmen,
  - e) die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten.
  - f) Verwaltung von Immobilien

Das **Geschäftsjahr** ist gemäß § 137 Abs 4 VAG das Kalenderjahr.

**Aufsichtsbehörde** ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Telefon: 01/24959-0, www.fma.gv.at). Die FMA ist eine unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet.

Zum **Wirtschaftsprüfer** für das Jahr 2022 wurde in der 41. Versammlung der Mitgliedervertretung am 1. Juni 2021 die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH., Donau-City-Straße 7, 1220 Wien (Telefon: 01/50188-0, www.pwc.at) bestellt.

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse gemäß Art. 293 Z. 1 lit. g L2-VO, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.1.2 Strategische Kernaussagen

Die vom Aufsichtsrat genehmigten **Kernaussagen zur Strategie** bestimmen das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens.

1. Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten.
2. Wir konzentrieren uns auf den Kernmarkt Vorarlberg
3. Wir sind DIE führende Vorarlberger Versicherungsmarke.
4. Wir sind DER Qualitätsversicherer in Vorarlberg.
5. Wir fokussieren uns auf die Kernsegmente Privatkunden, KMU und öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

6. Wir legen unseren vertrieblichen Fokus auf den eigenen Vertrieb, Makler und Banken.
7. Wir nutzen die für uns interessanten Möglichkeiten der Digitalisierung.
8. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber.
9. Wir steuern unser Geschäft mit modernen Governance- und Controllinginstrumenten.
10. Wir sind gewinnorientiert und streben ein dauerhaft profitables Wachstum an.

### A.1.3 Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben

Darüber hinaus gelten folgende finanzwirtschaftliche Zielvorgaben:

	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt
Wachstum Prämie in %	über Markt	über Markt	über Markt
Kostensatz	< 30 %	< 16 %	< 26 %
Schadenquote	< 58 %		
Combined Ratio	< 88 %		
Vt-Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis
Anlageergebnis	Anlageergebnis > Beitragsrückerstattung	> Gesamtverzinsung („Gewinnbeteiligung“)	> Beitragsrückerstattung lt. GuV + Gesamtverzinsung
EGT	3,5 % der abgegrenzten Beiträge S/U	5,0 % der abgegrenzten Beiträge Leben	4,0 % der abgegrenzten Beiträge Gesamt

### A.1.4 Verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2022 besaß die VLV keine Anteile an **verbundenen Unternehmen**.

### A.1.5 Marktsituation

Die österreichische Versicherungsbranche blickt auf ein zufriedenstellendes Jahr 2022 zurück. Die Versicherungsunternehmen sind ein stabiler Wirtschaftsfaktor und verfügen über eine hohe Krisenresilienz. Das gilt auch einmal mehr wieder für die Vorarlberger Landesversicherung, die auch 2022 ihre Stärke und Stabilität unter Beweis stellen konnte.

Für die gesamte österreichische Versicherungswirtschaft zeigen die ersten Zahlen ein solides Prämienwachstum in der Schaden- und Unfallversicherung. In der Lebensversicherung ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt konnten Prämien in Höhe von Mrd. 19,4 Euro vereinnahmt werden. An Leistungen wurden um 0,8 Prozent, nämlich 16,9 Milliarden Euro, mehr ausbezahlt.

In der Schaden- und Unfallversicherung (inklusive Kraftfahrzeug) wuchs 2022 das Prämienvolumen um 6,7 % auf 11,4 Milliarden Euro an. Die Leistungen sanken um 0,5 Prozent, befinden sich aber mit rund 7,5 Milliarden Euro immer noch auf hohem Niveau.

Die laufenden Prämien in der Lebensversicherung sanken um 0,3 Prozent auf 4,6 Milliarden Euro. Die Prämien gegen Einmalanlage gingen um 5,8 Prozent auf 0,7 Milliarden Euro zurück. Insgesamt belaufen sich die Prämien in der Lebensversicherung auf EUR 5,4 Mrd. Das entspricht einem Rückgang um 1,1 %. Alle österreichischen Lebensversicherer haben im

abgelaufenen Geschäftsjahr rund 7,1 Milliarden Euro an ihre Kundinnen und Kunden ausbezahlt; das entspricht einem Rückgang von 0,5 Prozent.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Geschäftsverlauf

Nach dem hervorragenden Ergebnis im Schadenbereich im Vorjahr (2021) waren im Geschäftsjahr einige Großschäden in Feuer und einige Naturkatastrophen zu verzeichnen. Der Veranlagungserfolg war aufgrund der Ereignisse auf den Finanzmärkten äußerst bescheiden.

In beiden Abteilungen (Schaden- und Unfallversicherung inkl. KFZ und Lebensversicherung) konnte die VLV über dem Gesamtmarkt wachsen. Die Gesamtbeiträge (verrechnete Bruttobeiträge) erhöhten sich um 5,1 % auf 116,7 Mio. Euro (Vorjahr 111,1 Mio. Euro).

Die Erhöhung der verrechneten Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt 7,0 % und liegt somit über dem Markt. Es konnte somit eine Erhöhung auf EUR 90,9 Mio. (Vorjahr EUR 84,9 Mio.) erzielt werden. Die Großschäden sowie die Naturkatastrophen führten in der Schaden- und Unfallversicherung zu einer Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle von 48,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 54,1 Mio. Euro im Berichtsjahr. Das entspricht einer Erhöhung um 12,6 %. Die Schadenbelastung – das ist das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den abgegrenzten Beiträgen – verschlechtert sich um 2,9 Prozentpunkte auf 59,9 % (Vorjahr 57,0 %).

In der Lebensversicherung konnte sich die VLV bei der Entwicklung der Verträge mit laufender Beitragszahlung deutlich besser als der Markt behaupten. Die verrechneten Beiträge erhöhten sich um 2,4 % auf 22,5 Mio. Euro (Vorjahr 22,0 Mio. Euro). Die Einmalerläge blieben mit 3,3 Mio. Euro hinter den Erwartungen und führten zu einer Verminderung der verrechneten Beiträge in der gesamten Lebensversicherung um 1,2 % auf EUR 25,8 Mio. (Vorjahr EUR 26,1 Mio.). In der Lebensversicherung wendete die VLV für Versicherungsfälle und für die Erhöhung der Deckungsrückstellung einen Betrag in Höhe von EUR 22,7 Mio. auf (Vorjahr EUR 31,2 Mio.).

Der Kostensatz – das ist das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Kosten) zu den abgegrenzten Beiträgen – verringerte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 27,2 % (Vorjahr 27,5 %). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 3,9 % auf 29,6 Mio. Euro (Vorjahr 28,5 Mio. Euro).

Die Combined Ratio, die kombinierte Schaden- und Kostenquote, erhöhte sich im direkten Geschäft auf 90,2 % (Vorjahr 87,2 %).

Sehr erfreulich stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung mit EUR 3,0 Mio. dar. In der Lebensversicherung konnte ebenfalls ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von EUR 0,2 Mio. erzielt werden.

### A.2.2 Prämien

Die verrechneten Bruttoprämien in der Gesamtrechnung erreichten im Geschäftsjahr 116,7 Mio EUR (2021: 111,1 Mio EUR). Davon entfielen 90,9 Mio EUR (2021: 84,9 Mio EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 25,8 Mio EUR (2021: 26,1 Mio EUR) auf die Lebensversicherung.

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt beliefen sich auf 85,0 Mio EUR (2021: 81,3 Mio EUR).

Die Bruttoprämien setzen sich wie folgt zusammen:

## Schaden- und Unfallversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2022	2021		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	8.665,9	8.365,5	300,4	3,6
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.896,6	11.488,2	408,4	3,6
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	11.041,9	10.503,3	538,7	5,1
Feuer- und Sachversicherungen	43.162,7	39.190,8	3.972,0	10,1
Haftpflichtversicherung	6.344,1	5.950,1	394,0	6,6
Rechtsschutzversicherung	3.328,2	3.268,5	59,7	1,8
	<b>84.439,5</b>	<b>78.766,3</b>	<b>5.673,2</b>	<b>7,2</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>				
Sonstige Versicherungen	<b>6.465,2</b>	<b>6.170,4</b>	<b>294,8</b>	<b>4,8</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>90.904,7</b>	<b>84.936,7</b>	<b>5.968,0</b>	<b>7,0</b>

	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2022	2021		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	8.666,9	8.357,5	309,4	3,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.810,9	11.408,8	402,1	3,5
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	10.944,5	10.369,6	574,9	5,5
Feuer- und Sachversicherungen	42.846,6	38.851,8	3.994,8	10,3
Haftpflichtversicherung	6.326,9	5.903,9	423,0	7,2
Rechtsschutzversicherung	3.335,5	3.272,2	63,3	1,9
	<b>83.931,4</b>	<b>78.163,8</b>	<b>5.767,6</b>	<b>7,4</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>				
Sonstige Versicherungen	<b>6.429,9</b>	<b>6.133,1</b>	<b>296,9</b>	<b>4,8</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>90.361,3</b>	<b>84.296,9</b>	<b>6.064,4</b>	<b>7,2</b>

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2022	2021		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
<b>Lebensversicherung</b>				
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einzelversicherungen	<b>25.798,0</b>	<b>26.118,8</b>	<b>-320,8</b>	<b>-1,2</b>
Verträge mit Einmalprämien	3.318,1	4.155,4	-837,3	-20,1
Verträge mit laufenden Prämien	22.479,9	21.963,4	516,5	2,4
	<b>25.798,0</b>	<b>26.118,8</b>	<b>-320,8</b>	<b>-1,2</b>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	23.891,2	24.039,4	-148,2	-0,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.906,9	2.079,4	-172,5	-8,3
	<b>25.798,0</b>	<b>26.118,8</b>	<b>-320,8</b>	<b>-1,2</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>4,2</b>	<b>4,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-8,8</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>25.802,2</b>	<b>26.123,4</b>	<b>-321,2</b>	<b>-1,2</b>

<b><u>Lebensversicherung</u></b>	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2022	2021		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einzelversicherungen	<b>25.865,1</b>	<b>26.176,8</b>	<b>-311,7</b>	<b>-1,2</b>
Verträge mit Einmalprämien	3.318,1	4.155,4	-837,3	-20,1
Verträge mit laufenden Prämien	22.547,0	22.021,4	525,6	2,4
	<b>25.865,1</b>	<b>26.176,8</b>	<b>-311,7</b>	<b>-1,2</b>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	23.953,3	24.092,7	-139,5	-0,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.911,8	2.084,0	-172,2	-8,3
	<b>25.865,1</b>	<b>26.176,8</b>	<b>-311,7</b>	<b>-1,2</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>4,2</b>	<b>4,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-8,8</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>25.869,3</b>	<b>26.181,3</b>	<b>-312,1</b>	<b>-1,2</b>

### A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich in der Schaden- und Unfallversicherung in der Gesamtrechnung von 48,1 Mio EUR im Vorjahr auf 54,1 Mio EUR im Berichtsjahr. Die Schadenbelastung - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zu abgegrenzten Prämien – verschlechterte sich gesamthaft um 2,9 Prozentpunkte auf 59,9 %. Die Anzahl der Schadenfälle erhöhte sich von 23.115 im Jahr 2021 auf 23.939 im Jahr 2022.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 1,5 Mio EUR auf 20,6 Mio EUR. Zur Sicherstellung künftiger Leistungsansprüche wurde die Deckungsrückstellung um 2,1 Mio EUR vermindert.

Der Belastungssatz - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzüglich Veränderung der Deckungsrückstellung zu abgegrenzten Prämien - verbesserte sich um 47,4 Prozentpunkte auf 71,7 %.

<b><u>Schaden- und Unfallversicherung</u></b>	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2022	2021		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	4.396,5	6.229,2	-1.832,7	-29,4
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	7.110,1	9.481,4	-2.371,3	-25,0
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	8.510,0	7.507,9	1.002,1	13,3
Feuer- und Sachversicherungen	29.379,3	17.558,1	11.821,2	67,3
Haftpflichtversicherung	-1.006,8	1.241,3	-2.248,2	-181,1
Rechtsschutzversicherung	1.798,4	2.142,0	-343,6	-16,0
	<b>50.187,4</b>	<b>44.159,9</b>	<b>6.027,5</b>	<b>13,6</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>				
Sonstige Versicherungen	<b>3.946,7</b>	<b>3.915,3</b>	<b>31,4</b>	<b>0,8</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>54.134,1</b>	<b>48.075,2</b>	<b>6.058,9</b>	<b>12,6</b>

## Lebensversicherung

	Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der DeckungsRSt 2022      2021 in TEUR    in TEUR		Veränderung in TEUR    in %	
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einzelversicherungen	<b>18.536,4</b>	<b>31.165,5</b>	<b>-12.629,0</b>	<b>-40,5</b>
Verträge mit Einmalprämien	4.455,1	7.041,6	-2.586,4	-36,7
Verträge mit laufenden Prämien	14.081,3	24.123,9	-10.042,6	-41,6
	<b>18.536,4</b>	<b>31.165,5</b>	<b>-12.629,0</b>	<b>-40,5</b>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	16.833,8	27.879,0	-11.051,5	-39,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.702,6	3.286,4	-1.577,5	-48,1
	<b>18.536,4</b>	<b>31.165,5</b>	<b>-12.629,0</b>	<b>-40,5</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>18.536,4</b>	<b>31.165,5</b>	<b>-12.629,0</b>	<b>-40,5</b>

## A.2.4 Betriebsaufwand

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb insgesamt lagen im direkten Geschäft mit 29,6 Mio EUR um 3,9 % über den Aufwendungen des Vorjahres. Bezogen auf die abgegrenzten Prämien verminderte sich der Kostensatz gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 27,2 %.

Die Combined-Ratio, berechnet aus der Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, geteilt durch die abgegrenzten Prämien beträgt im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung 90,2 % (2021: 87,2 %).

## Schaden- und Unfallversicherung

	Abschlusskosten 2022      2021 in TEUR    in TEUR		Veränderung in TEUR    in %	
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	2.202,0	2.142,4	59,6	2,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	2.123,9	2.086,2	37,7	1,8
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	2.358,8	2.268,6	90,2	4,0
Feuer- und Sachversicherungen	12.536,6	11.032,9	1.503,7	13,6
Haftpflichtversicherung	1.850,1	1.684,1	166,0	9,9
Rechtsschutzversicherung	829,6	840,0	-10,4	-1,2
	<b>21.901,0</b>	<b>20.054,2</b>	<b>1.846,8</b>	<b>9,2</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>				
Sonstige Versicherungen	<b>1.953,7</b>	<b>1.810,8</b>	<b>143,0</b>	<b>7,9</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>23.854,7</b>	<b>21.865,0</b>	<b>1.989,7</b>	<b>9,1</b>

## Schaden- und Unfallversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	371,4	425,0	-53,5	-12,6
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	506,2	580,1	-74,0	-12,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	469,0	527,3	-58,2	-11,0
Feuer- und Sachversicherungen	1.836,2	1.975,6	-139,3	-7,1
Haftpflichtversicherung	271,1	300,2	-29,1	-9,7
Rechtsschutzversicherung	142,9	166,4	-23,4	-14,1
	<b>3.597,0</b>	<b>3.974,5</b>	<b>-377,6</b>	<b>-9,5</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>				
Sonstige Versicherungen	<b>64,7</b>	<b>61,7</b>	<b>2,9</b>	<b>4,8</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>3.661,6</b>	<b>4.036,2</b>	<b>-374,6</b>	<b>-9,3</b>

## Lebensversicherung

	Abschlusskosten		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einzelversicherungen	<b>3.181,3</b>	<b>3.449,2</b>	<b>-268,0</b>	<b>-7,8</b>
Verträge mit Einmalprämien	449,5	596,2	-146,6	-24,6
Verträge mit laufenden Prämien	2.731,7	2.853,1	-121,3	-4,3
	<b>3.181,3</b>	<b>3.449,2</b>	<b>-268,0</b>	<b>-7,8</b>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.974,0	3.211,4	-237,4	-7,4
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	207,3	237,8	-30,6	-12,8
	<b>3.181,3</b>	<b>3.449,2</b>	<b>-268,0</b>	<b>-7,8</b>

## Lebensversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einzelversicherungen	<b>936,6</b>	<b>1.038,3</b>	<b>-101,8</b>	<b>-9,8</b>
Verträge mit Einmalprämien	120,1	164,8	-44,7	-27,1
Verträge mit laufenden Prämien	816,4	873,5	-57,1	-6,5
	<b>936,6</b>	<b>1.038,3</b>	<b>-101,8</b>	<b>-9,8</b>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	867,3	955,7	-88,3	-9,2
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	69,2	82,7	-13,4	-16,3
	<b>936,6</b>	<b>1.038,3</b>	<b>-101,8</b>	<b>-9,8</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-8,8</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>936,8</b>	<b>1.038,5</b>	<b>-101,8</b>	<b>-9,8</b>



## A.2.5 Abgegebene Rückversicherung

Die Rückversicherer konnten heuer in der Schaden- und Unfallversicherung keine Gewinne erzielen. In der Lebensversicherung wurde ein Verlust für die Rückversicherer ausgewiesen. Abgegebenen Prämien von 31,3 Mio EUR standen Leistungen der Rückversicherer einschließlich Vergütungen und Gewinnanteilen sowie Reserveveränderungen von 30,1 Mio EUR gegenüber.

### Schaden- und Unfallversicherung

	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	-1.271,7	-33,5	-1.238,2	x
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	-1.360,5	-1.136,7	-223,7	19,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	-1.259,5	-1.547,2	287,7	-18,6
Feuer- und Sachversicherungen	5.982,9	-4.986,8	10.969,7	-220,0
Haftpflichtversicherung	-2.019,7	-1.066,5	-953,3	89,4
Rechtsschutzversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>71,5</b>	<b>-8.770,8</b>	<b>8.842,2</b>	<b>-100,8</b>

### Lebensversicherung

	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
gesamt	<b>1.358,9</b>	<b>-826,6</b>	<b>2.185,5</b>	<b>-264,4</b>

## A.2.6 Indirektes Geschäft

Die abgegrenzten Bruttoprämien aus dem in Rückversicherung übernommenen Geschäft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf 6,4 Mio. EUR. Das indirekte Geschäft in der Lebensversicherung ist von untergeordneter Bedeutung.

### Schaden- und Unfallversicherung

	Ergebnis Indirektes Geschäft		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
gesamt	<b>783,6</b>	<b>194,7</b>	<b>588,9</b>	<b>302,4</b>

## A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

<b><u>Schaden- und Unfallversicherung</u></b>	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Stand 1.1.	9.409,7	8.234,8	1.174,9	14,3
Gewinnzuteilungen	-3.608,0	-3.325,1	-282,9	8,5
Zuweisungen	2.100,0	4.500,0	2.400,0	53,3
Stand 31.12.	<b>7.901,6</b>	<b>9.409,7</b>	<b>1.508,0</b>	<b>16,0</b>

<b><u>Lebensversicherung</u></b>	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Stand 1.1.	5.615,7	6.390,3	-774,7	-12,1
Gewinnzuteilungen	-3.257,9	-3.554,7	296,8	-8,3
Zuweisungen	3.000,0	2.780,0	220,0	7,9
Stand 31.12.	<b>5.357,8</b>	<b>5.615,7</b>	<b>-257,9</b>	<b>-4,6</b>

## A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis war in der Schaden- und Unfallversicherung mit 3,0 Mio. EUR positiv. In der Lebensversicherung konnte ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 0,2 Mio. EUR erzielt werden.

## A.2.9 Abweichungsanalyse

Die nachfolgenden Analysen beziehen sich auf das direkte Geschäft.

<b><u>Schaden- und Unfallversicherung</u></b>	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2022 Plan in TEUR	2022 Ist in TEUR	in TEUR	in %
<b>selbst abgeschlossenes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	8.691,7	8.674,4	-17,3	-0,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.753,1	11.888,6	135,5	1,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	10.946,0	11.052,4	106,4	1,0
Feuer- und Sachversicherungen	39.035,2	41.381,7	2.346,5	6,0
Haftpflichtversicherung	6.082,5	6.287,5	205,0	3,4
Rechtsschutzversicherung	3.394,8	3.388,6	-6,2	-0,2
	<b>79.903,3</b>	<b>82.673,2</b>	<b>2.769,9</b>	<b>3,5</b>
<b>Mitversicherung</b>				
Gesamtsparten	<b>1.472,4</b>	<b>1.766,3</b>	<b>293,8</b>	<b>20,0</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>81.375,8</b>	<b>84.439,5</b>	<b>3.063,7</b>	<b>3,8</b>

Die verrechneten Prämien bei den Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen, bei den sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen, bei der Haftpflichtversicherung und vor allem die Feuer- und Sachversicherungen entwickelten sich aufgrund des Neugeschäfts und insbesondere der Wertanpassung besser als erwartet.

**Lebensversicherung**

verrechnete Prämie		Veränderung	
2022 Plan	2022 Ist		
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %

**Direktes Geschäft**

Einzelversicherungen	<b>26.104,1</b>	<b>25.798,0</b>	<b>-306,1</b>	<b>-1,2</b>
----------------------	-----------------	-----------------	---------------	-------------

In der Lebensversicherung verminderten sich vor allem die Einmalerläge deutlich.

**Schaden- und Unfallversicherung**

Wirksame Schäden		Veränderung	
2022 Plan	2022 Ist		
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %

**selbst abgeschlossenes Geschäft**

Einkommensversicherungen	4.762,7	4.159,9	-602,9	-12,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	7.874,6	6.705,8	-1.168,8	-14,8
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.114,9	8.125,3	1.010,4	14,2
Feuer- und Sachversicherungen	18.304,9	29.791,6	11.486,7	62,8
Haftpflichtversicherung	2.433,0	-1.157,3	-3.590,3	-147,6
Rechtsschutzversicherung	1.018,5	1.252,2	233,8	23,0
	<b>41.508,6</b>	<b>48.877,4</b>	<b>7.368,8</b>	<b>17,8</b>

**Mitversicherung**

Gesamtsparten	<b>902,2</b>	<b>-1.889,3</b>	<b>-2.791,5</b>	<b>-309,4</b>
---------------	--------------	-----------------	-----------------	---------------

**Geschäft insgesamt**

	<b>42.410,8</b>	<b>46.988,2</b>	<b>4.577,4</b>	<b>10,8</b>
--	-----------------	-----------------	----------------	-------------

**Lebensversicherung**

Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
2022 Plan	2022 Ist		
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %

**Direktes Geschäft**

Einzelversicherungen	<b>22.700,1</b>	<b>19.878,6</b>	<b>-2.821,6</b>	<b>-12,4</b>
----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--------------

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich vor allem bei den Feuer- und Sachversicherungen große Abweichungen, die auf große Schadenfälle zurückzuführen sind. In der Haftpflichtversicherung gab es aufgrund größerer Reserveauflösungen größere Abweichungen. In der Lebensversicherung sind die Abweichungen auf das erhöhte Schadenaufkommen zurückzuführen.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen erhöhten sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall (direktes Geschäft) gegenüber den Planzahlen um TEUR 946,3 oder 3,8 %. In der Lebenabteilung verminderten sich die Kosten um TEUR 630,7 oder 13,3 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall erzielten die Rückversicherer im Gesamtgeschäft einen Gewinn in Höhe von TEUR 136,9; veranschlagt war ein Gewinn in Höhe von TEUR 5.740,3. In der Lebensversicherung konnte statt des im Plan ausgewiesenen Verlustes in Höhe von TEUR 400,0 ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.358,9 ausgewiesen werden. Die Ursache liegt in einer buchungstechnischen Veränderung beim RV-Anteil der Deckungsrückstellung.

Im indirekten Geschäft in Schaden/Unfall wurden um TEUR 375,6 mehr Prämien eingenommen als geplant.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wurde mit TEUR 2.100,0 um TEUR 1.300,0 weniger hoch dotiert als im Plan veranschlagt. Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung wurde mit TEUR 3.000,0 deutlich höher dotiert als geplant.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis war mit einem Gewinn von TEUR 3.217,3 deutlich besser als das im Plan veranschlagte Minus von TEUR 2.850,6. Dies lag vor allem am Verlust der Rückversicherer in der Schaden- und Unfallversicherung. In der Schaden-Unfall-Versicherung wurde ein positives Ergebnis von TEUR 3.034,9 (Plan: negatives Ergebnis von TEUR 3.528,1) und in der Lebensversicherung wurde ein positives Ergebnis von TEUR 182,4 (Plan: positives Ergebnis von TEUR 677,4) ausgewiesen.

## A.2.10 Projektion

Für das Jahr 2023 wird in der Gesamtrechnung der Schaden- und Unfallversicherung mit einer Erhöhung der Prämieinnahmen von TEUR 6.237,7 oder 6,9 % gerechnet.

Im direkten Geschäft wird mit einer Erhöhung um TEUR 5.639,9 auf TEUR 90.079,4 gerechnet.

<b><u>Schaden- und Unfallversicherung</u></b>	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2022 Ist in TEUR	2023 Plan in TEUR	in TEUR	in %
<b>selbst abgeschlossenes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	8.674,4	9.026,4	352,0	4,1
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.888,6	12.211,6	322,9	2,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	11.052,4	11.544,1	491,7	4,4
Feuer- und Sachversicherungen	41.381,7	45.291,6	3.909,9	9,4
Haftpflichtversicherung	6.287,5	6.487,8	200,3	3,2
Rechtsschutzversicherung	3.388,6	3.495,0	106,4	3,1
	<b>82.673,2</b>	<b>88.056,4</b>	<b>5.383,2</b>	<b>6,5</b>
<b>Mitversicherung</b>				
Gesamtsparten	<b>1.766,3</b>	<b>2.023,0</b>	<b>256,7</b>	<b>14,5</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>84.439,5</b>	<b>90.079,4</b>	<b>5.639,9</b>	<b>6,7</b>

In der Lebensversicherung wird eine Erhöhung der Prämien um TEUR 1.257,5 auf TEUR 27.121,8 erwartet.

Die wirksamen Schäden werden in der Schaden- und Unfallversicherung in der Gesamtrechnung mit TEUR 50.958,6 um TEUR 115,3 niedriger sein als im Berichtsjahr. Im direkten Geschäft werden die wirksamen Schäden um TEUR 242,1 auf TEUR 46.885,1 sinken.

<b><u>Schaden- und Unfallversicherung</u></b>	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2022 Ist in TEUR	2023 Plan in TEUR	in TEUR	in %
<b>selbst abgeschlossenes Geschäft</b>				
Einkommensversicherungen	4.159,9	4.947,7	787,8	18,9
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	6.705,8	8.181,7	1.476,0	22,0
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	8.125,3	7.503,6	-621,6	-7,7
Feuer- und Sachversicherungen	29.791,6	21.337,8	-8.453,8	-28,4
Haftpflichtversicherung	-1.157,3	2.595,1	3.752,4	-324,2
Rechtsschutzversicherung	1.252,2	1.048,5	-203,7	-16,3
	<b>48.877,4</b>	<b>45.614,5</b>	<b>-3.262,9</b>	<b>-6,7</b>
<b>Mitversicherung</b>				
Gesamtsparten	<b>-1.889,3</b>	<b>1.170,5</b>	<b>3.059,8</b>	<b>-162,0</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>46.988,2</b>	<b>46.785,1</b>	<b>-203,1</b>	<b>-0,4</b>

In der Lebensversicherung wird mit einer Erhöhung der wirksamen Schäden um TEUR 5.730,1 auf TEUR 25.608,6 gerechnet.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen erhöhen sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall um TEUR 1.149,6 oder 4,5 %. In der Lebenabteilung erhöhen sich die Kosten um TEUR 907,7 oder 22,1 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall werden in der Planung wiederum Verluste in Höhe von TEUR 6.472,4 budgetiert. In der Lebensversicherung wird ein Verlust in Höhe von TEUR 500,00 angenommen.

Im indirekten Geschäft in Schaden/Unfall wird mit einer Stagnierung der Prämien bei TEUR 6.419,7 gerechnet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird um TEUR 2.100,0 erhöht werden. Die Dotierung der Rückstellung für Gewinnbeteiligung wird mit einem Betrag von TEUR 3.000,0 angenommen.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis soll mit TEUR 1.655,8 negativ ausfallen. In der Abteilung Schaden und Unfall ist ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 2.135,5 geplant, während in der Abteilung Leben ein geplantes positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 479,7 ausgewiesen wird.

## A.3 Anlageergebnis

Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste gemäß Art. 293 Z. 3 lit. b L2-VO und Anlagen in Verbriefungen gemäß Art. 293 Z. 3 lit. c L2-VO.

### A.3.1 Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Gesamtkapitalanlagen und flüssigen Mittel verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR oder 0,3 % auf 445,4 Mio. EUR.

<b>Schaden- und Unfallversicherung</b>	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Bauten	51.718,2	42.829,1	8.889,2	20,8	27,9	21,4
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	2.396,5	2.396,5	0,0	0,0	1,3	1,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	109.603,8	110.497,4	-893,6	-0,8	59,0	55,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.169,3	19.271,0	-3.101,6	-16,1	8,7	9,6
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	19.001,6	-19.001,6	-100,0	0,0	0,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5.809,0	6.172,0	-363,0	-5,9	3,1	3,1
	<b>185.696,9</b>	<b>200.167,6</b>	<b>-14.470,7</b>	<b>-7,2</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<u>Lebensversicherung</u>	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Bauten	14.469,0	14.751,4	-282,4	-1,9	5,6	6,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.108,8	71.658,6	-19.549,8	-27,3	20,1	29,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.618,4	129.651,2	22.967,2	17,7	58,8	52,5
Sonstige Ausleihungen	39.501,5	27.031,3	12.470,2	46,1	15,2	11,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	1.016,2	3.686,5	-2.670,3	-72,4	0,4	1,5
	<b>259.713,8</b>	<b>246.779,0</b>	<b>12.934,9</b>	<b>5,2</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>445.410,8</b>	<b>446.946,6</b>	<b>-1.535,8</b>	<b>-0,3</b>		

### A.3.2 Nettoertrag

Die Erträge aus Kapitalanlagen verminderten sich um 10,0 % auf 18,2 Mio. EUR und die Aufwendungen erhöhten sich um 747,4 % auf 13,1 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und -aufwendungen verminderte sich um 72,5 % auf 5,1 Mio. EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Nettoertrag		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	596,1	424,9	171,2	40,3
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	279,3	144,2	135,1	93,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	608,8	7.833,0	-7.224,2	-92,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-3.004,9	340,5	-3.345,4	-982,5
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	0,5	3,3	-2,8	-85,7
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	-0,2	-6,8	6,6	-97,6
	<b>-1.520,4</b>	<b>8.739,1</b>	<b>-10.259,5</b>	<b>-117,4</b>

<u>Lebensversicherung</u>	Nettoertrag		Veränderung	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR	in TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	781,9	785,2	-3,3	-0,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.277,3	4.519,6	-3.242,4	-71,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.900,8	4.026,2	-125,4	-3,1
Sonstige Ausleihungen	780,8	586,5	194,2	33,1
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2,0	-6,4	8,4	-131,5
	<b>6.742,7</b>	<b>9.911,2</b>	<b>-3.168,5</b>	<b>-32,0</b>

Rendite (in Prozent)	Schaden/Unfall		Leben		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Grundstücke und Bauten	1,3	1,2	5,4	5,3	2,2	2,4
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	11,7	6,0	0,0	0,0	11,7	6,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,6	7,2	2,1	6,1	1,1	6,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-17,0	2,0	2,8	3,2	0,6	3,0
Sonstige Ausleihungen	x	x	2,3	2,8	2,3	2,8
Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	-0,1	0,1	-0,1	0,0	-0,1
	<b>-0,8</b>	<b>4,6</b>	<b>2,7</b>	<b>4,1</b>	<b>1,2</b>	<b>4,3</b>

### A.3.3 Abweichungsanalyse

Die Kapitalerträge waren um TEUR 3.545,7 höher als geplant. In der Schaden- und Unfallversicherung waren die Kapitalerträge um TEUR 766,5 und in der Lebensversicherung um TEUR 2.779,2 höher als geplant.

Die Kapitalaufwendungen (ohne Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) waren um TEUR 12.009,0 höher als geplant. In der Abteilung Schaden und Unfall waren die Kapitalaufwendungen um TEUR 7.940,7 höher und in der Lebensabteilung um TEUR 4.068,3 höher als in der Planung angenommen.

### A.3.4 Projektion

Für das Jahr 2022 wird mit Kapitalerträgen in Höhe von TEUR 13.808,3 und mit Kapitalaufwendungen (ohne Aufwendungen für Vermögensverwaltung) in Höhe von TEUR 2.152,3 gerechnet. Der geplante Nettoertrag wird also um TEUR 7.440,6 steigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit Erträgen in Höhe von TEUR 4.950,8 - also mit einem Minus von TEUR 2.104,9 - und mit Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Vermögensverwaltung) in Höhe von TEUR 1.534,9 - also einer Verminderung von TEUR 7.666,2 - gerechnet. Der Nettoertrag wird demnach um TEUR 5.561,3 steigen.

In der Lebensversicherung wird mit einer Verminderung der Kapitalerträge um TEUR 2.287,5 auf TEUR 8.857,5 gerechnet, während sich die Kapitalaufwendungen (ohne Aufwendungen für Vermögensverwaltung) um TEUR 4.166,8 auf TEUR 617,4 vermindern werden. Die Nettoerträge werden um TEUR 1.879,3 auf TEUR 8.240,1 steigen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Einkünfte und Ausgaben im Zeitraum der Geschäftsplanung, die nicht versicherungstechnische oder Anlagenerträge und -aufwendungen sind. Insbesondere existieren keine Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen.

## A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen

Der vorliegende Bericht enthält alle wesentlichen Informationen über Tätigkeit und Ergebnisse.

# B Governance System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

### B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und unterzieht es regelmäßig (zumindest einmal jährlich) einer Bewertung. Die Ergebnisse der internen Überprüfung werden vom Vorstand unter Einbeziehung der Schlüsselfunktionen diskutiert, entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie dokumentiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

### B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen

#### B.1.2.1 Organe

In der Satzung werden in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen im VAG für die VLV als Versicherungsunternehmen in Form eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit folgende Organe festgelegt:

- Die Vorarlberger Landesregierung und die Mitgliedervertretung als oberste Organe
- Der Aufsichtsrat
- Der Vorstand

#### B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung

Von der Landesregierung als oberstes Organ werden laut Satzung Funktionen wie die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung sowie die Zustimmung zu Beschlüssen des Aufsichtsrates hinsichtlich Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ausgeübt.

Regierungsmitglieder sind:

- Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
- Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
- Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
- Landesrat Mag. Marco Tittler
- Landesrat MMag. Daniel Zadra
- Landesrat Christian Gantner
- Landesrätin Katharina Wiesflecker

Die Mitgliedervertretung tagt in einer Versammlung unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich und besteht aus folgenden 30 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern:

DI Dr. Bernd Angerer, Bludenz  
Christoph Bawart, Sulz  
Georg Bucher, Bürs  
Joachim Fink, Lingenau  
Dr. Kurt Fischer, Lustenau  
Herbert Frick, Reuthe  
Mag. Dr. Herbert Fritz, Riezlern

Kurt Knabl, Feldkirch  
Ing. Günter Lehner, Hard  
Dr. Hans-Peter Lorenz, Dornbirn  
MMag.Dr. Siegfried Marent, Schruns  
Mag. Christoph Metzler, Dornbirn  
Hermann Metzler, Götzis  
Gerhard Rauch, Rankweil



Werner Hagen, Lauterach  
Mag. Michel Haller, Bregenz  
Dr. Dietmar Hefel, Schwarzach  
Elisabeth Hiller, Möggers  
Betr.oec. Wilfried Hopfner, Bregenz  
Heinz Huber, Dornbirn  
Oskar Jäger, Warth  
Helmut Khüny, Bürs

Dr. Josef Rupp, Hörbranz  
Dr. Werner Schelling, Bregenz  
Dr. Eva Schneider, Bludenz  
DI Stefan Simma, Bregenz  
Dr. Ludwig Summer, Bregenz  
Franz Ferdinand Türtscher, Sonntag  
MMag. Andreas Weber, Dornbirn  
Mag. Gerhard Wüstner, Mellau

Der Mitgliedervertretung obliegen laut Satzung Obliegenheiten wie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

### B.1.2.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden acht Mitgliedern, die von der Landesregierung bestellt werden, sowie den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Arbeitnehmervertretern:

- Dr. Wilhelm Klagian, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Dornbirn
- Dr. Nikolaus Natter, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, St. Gallen
- MMag. Stefan Aichbauer, Bregenz
- Saskia Dünser, Braz
- Ing. Reinhold Einwallner, Hörbranz
- Dr. Hubert F. Kinz, Bregenz
- Birgit Plankel, Wolfurt
- Dr. Jürgen Reiner, Lochau

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

- Friedrich Dietrich, Lauterach
- Angelika Homann, Bregenz
- Kurt Nußbaumer, Langenegg
- Markus Weissenbach, Bregenz

Der Aufsichtsrat hat gemäß Aktiengesetz den Vorstand zu überwachen. Diese Überwachungsaufgabe konzentriert sich dabei auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Handlungen des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat obliegt - ungeachtet der ihm durch Gesetz oder Satzung zugewiesenen Aufgaben:

- die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
- der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern
- die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes
- die Benennung des Abschlussprüfers
- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl des Unternehmens erfordert
- auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen, sofern eine mehrheitliche Willensbildung nicht zustande gekommen ist
- die Zustimmung zur Aufnahme des Betriebes der Krankenversicherung

Der Aufsichtsrat tagt gem. § 94 Abs. 3 Aktiengesetz mindestens viermal im Geschäftsjahr.

Derzeit bestehen folgende Ausschüsse mit nachstehenden Kompetenzen:

- Prüfungsausschuss mit Beschlusskompetenz zur Prüfung des Jahresabschlusses (und der Vorbereitung seiner Feststellung) sowie weiterer im VAG bestimmter Aufgaben

- Strategieausschuss mit Vorbereitungs- und Beratungskompetenz zur Diskussion der Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung

### B.1.2.4 Vorstand

Die Geschäftsführung der VLV obliegt dem Vorstand, der aus zwei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Das Unternehmen wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäfte bezeichnet werden, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der VLV setzt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

- Mag. Klaus Himmelreich
- KommR Robert Sturn

Mag. Klaus Himmelreich ist zuständig für die Bereiche Personal, Fachabteilung Schaden/Unfall, Schaden, Veranlagung, Rechnungswesen und Controlling.

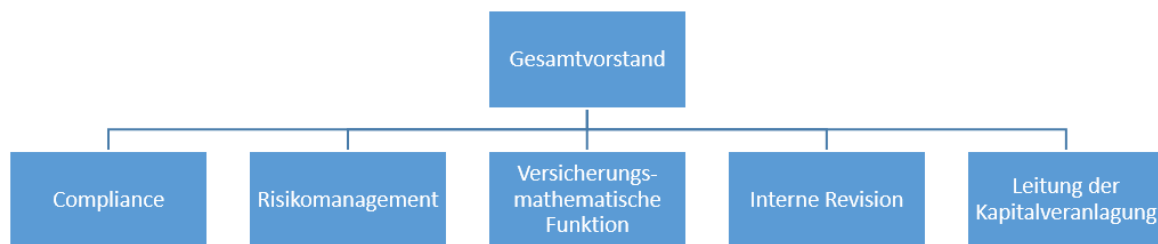
KommR Robert Sturn ist zuständig für die Bereiche Vertrieb, Leben, Informatik, Rückversicherung, Allgemeine Verwaltung und Werbung / Marketing.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Betriebsorganisation, Geldwäschevermeidung und Public Relations der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen.

### B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der VLV als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne-Revision-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung eingerichtet.



### B.1.2.6 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten

#### B.1.2.6.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert unternehmensweit den Risikomanagement-Prozess, beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstellt Risikoberichte an interne und externe Stellen. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung und Definition der Risikostrategie und Festlegung von Risikolimits.

#### B.1.2.6.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von externen und internen Regelungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der VLV. Weiters

bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

#### **B.1.2.6.3 Interne-Revision-Funktion**

Die Interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüflandkarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bereiche des Governance-Systems durch.

#### **B.1.2.6.4 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

#### **B.1.2.6.5 Leiter der Kapitalveranlagung**

Der Leiter der Kapitalveranlagung ist für sämtliche Veranlagungen verantwortlich. Er hat sich in seiner Tätigkeit an die gesetzlichen und internen Vorgaben (z.B. Anlagestrategie) zu halten und hat darüber regelmäßig dem Vorstand zu berichten.

Dabei erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf.

### **B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

### **B.1.4 Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

#### **B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der VLV, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der VLV ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der VLV und ihrem Risikoprofil sowie im Einklang mit den Bedingungen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Unternehmensführung sowie einer nachhaltigen Entwicklung der VLV-Veranlagungsstrategie.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der VLV übersteigen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird und andererseits für die VLV eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der VLV eine variable Vergütung von mehr als 25 % der Jahresgrundvergütung oder brutto EUR 30.000,00 zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von mindestens 40 % vom variablen Entgelt Anwendung. Dieser Anteil wird auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 3 Jahren ausbezahlt. Zurückbehaltene Vergütungsanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze entfallen. Als solche Mitarbeiter werden die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen und Leiter Kapitalveranlagung) sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist, identifiziert. Derzeit sind jedoch keine solchen, diese Erheblichkeitsschwellen übersteigenden, vertraglichen Ansprüche vereinbart.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden nur nach Maßgabe von Zahlungsverpflichtungen gewährt. Solche Zahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden grundsätzlich nur nach Maßgabe der sacheinschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüber hinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und nur im Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen in keinsten Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungspolitik unterliegenden Personen dürfen keine persönlichen Hedging-Strategie verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

In Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) wurden Grundsätze und Verfahren zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Vergütungen an Mitarbeiter mit Vertriebstätigkeiten aufgestellt. Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass die VLV mit allen Formen von Vertriebsvergütungen nicht mit ihrer Pflicht kollidieren darf, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln. Dadurch soll insbesondere auch verhindert werden, dass dem Kunden ein Produkt bzw. eine Dienstleistung angeboten wird, die ihm weniger entspricht als ein anderes.

## **B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien**

In der VLV sind die variablen Vergütungsbestandteile an folgende individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft:

### **B.1.4.2.1 Vorstand und Mitarbeiter des Innendienstes**

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht eine als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. Diese mit einem Monatsbezug limitierte Zahlung kann gewährt werden, sofern der Jahresgewinn dies zulässt und die Prämienrückerstattung gesichert ist (kollektives Erfolgskriterium). Für Mitarbeiter der Schadenabteilung ist eine mit einem Maximalbetrag limitierte Regressbonifikation ausgelobt.

#### **B.1.4.2 Mitarbeiter des Außendienstes**

An Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater) wird

- eine an die Produktionszielerreichung der einzelnen Mitarbeiter geknüpfte Jahreserfolgsbonifikation ausgelobt. Diese ist sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch in Summe für alle Mitarbeiter mit einem Maximalbetrag limitiert.
- eine an den Jahresbeitrag (Schaden/Unfall) bzw. die Stückzahl (Kapitalbildende Lebensversicherung) vermittelter Verträge geknüpfte Bonifikation monatlich ausbezahlt.

#### **B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen**

Aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen an die Angestellten des Innendienstes und deren Witwen und Waisen“ besteht ein Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss. Durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Dezember 1993 wird die genannte Richtlinie für Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 1994 in das Unternehmen eintreten, nicht mehr angewendet.

Zusatzrentenregelungen bestehen daher auch für Mitglieder des Vorstandes bzw. für Leiter von anderen Schlüsselfunktionen. Diese Regelungen beinhalten von der Dienstdauer und vom Bruttogehalt abhängige Ruhegenüsse oder einzelvertragliche Prämienzahlungen zu einer Lebensversicherung. Die mögliche Leistung beinhaltet im Falle von Ruhegenüssen Altersrenten, Witwenrenten oder Waisenrenten.

Vorruhestandsregelungen bestehen generell keine.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

### **B.1.5 Wesentliche Transaktionen**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der VLV und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

#### **B.2.1.1 Allgemeines**

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen.

Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, während beim Aufsichtsrat insbesondere für den Vorsitzenden vertiefende Kenntnisse gefordert sind.

Bei Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zur Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

## **B.2.1.2 Vorstand**

### **B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung**

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Diese haben über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen.

### **B.2.1.2.2 Kenntnisse**

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

## **B.2.1.3 Aufsichtsrat**

### **B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung**

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung und das notwendige Branchenverständnis zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

### **B.2.1.3.2 Kenntnisse**

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesens des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand als Gesamtheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

## **B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen**

### **B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung**

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen und Leiter Kapitalveranlagung sowie deren Stellvertreter) haben über eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt.

Absolvierte Ausbildungen von Schlüsselfunktionen werden in der Personalverwaltungssoftware erfasst. Zusätzliche Ausbildungen werden im Personalakt dokumentiert.

#### **B.2.1.4.2 Kenntnisse**

Für die Leitung einer Governance-Funktion und den Leiter der Kapitalveranlagung sind Detailkenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die Kenntnisse der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion erforderlich.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse zu verfügen.

### **B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

#### **B.2.2.1 Vorstand**

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Aufsichtsrat als Kollektivorgan bzw. ein Personalausschuss mit einem Vorschlagsrecht, falls ein solcher im Anlassfall eingerichtet ist, zuständig.

Die Eignungsbeurteilung für die Neubesetzung von Vorstandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung des dieser Position zugrunde liegenden Anforderungsprofils (wie ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungsgeschäft und Leitungserfahrung) vor der Bestellung, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesem Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Vor der Bestellung kann ein Hearing stattfinden, bei dem die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Mitglieder eines eingerichteten Personalausschusses, die Gelegenheit haben auch mündliche Fragen zu stellen.

Weiters muss vor einer Bestellung – eine beabsichtigte Bestellung ist spätestens einen Monat vor der Bestellung der FMA anzuzeigen - jedenfalls eine positive Auskunft der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Bezug darauf vorliegen, ob die Person aus Sicht der FMA über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vorstandsmitglied eines Versicherungsunternehmens erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügt. Im Regelfall führt diese einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Bewerbers durch.

#### **B.2.2.2 Aufsichtsrat**

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der VLV erfolgt satzungsgemäß durch die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Funktion als oberstes Organ. Diese trägt somit die Verantwortung für die Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen vorgelegt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Regelfall einen „Fit & Proper“ – Test durchführt.

Durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wie z.B. Inhouse-Seminare wird die laufende Eignung der Aufsichtsräte durch das Unternehmen sichergestellt.

### **B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen**

Operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die endgültige Entscheidung zur Ernennung von Schlüsselfunktionsinhabern vom Vorstand getroffen wird.

Die Neueinstellungen von Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren. Bei der Beurteilung ist die Stellenbeschreibung, welche eine detaillierte Funktionsbeschreibung sowie die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen definiert, heranzuziehen.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägigen Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Unverzüglich nach einer Bestellung von Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Das unternehmensweite Risikomanagement bei der VLV ist ein strukturierter, einheitlicher und schrittweiser Prozess zur Identifikation, Bewertung, Entscheidung, Reaktion und Berichtserstattung hinsichtlich Chancen und Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken<sup>1</sup>, welche das Erreichen der Unternehmensziele beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen und risikostrategischen Ziele des Unternehmens besteht das Ziel des Risikomanagementsystems im Wesentlichen in

- Erhalt der Finanzstärke zur Sicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer
- Erreichung und Absicherung der finanzwirtschaftlichen Ziele und
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Dabei dienen das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem zur qualitativen und quantitativen Limitierung aller wesentlichen Risiken und zur Überwachung der mit der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Toleranzbereiche.

Das Risikomanagement beinhaltet die Teilbereiche

---

<sup>1</sup> Nachhaltigkeitsrisiko = Risiko von Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf Kapitalanlage, versicherungstechnische Rückstellungen haben kann



- Risikomanagementsystem
- Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

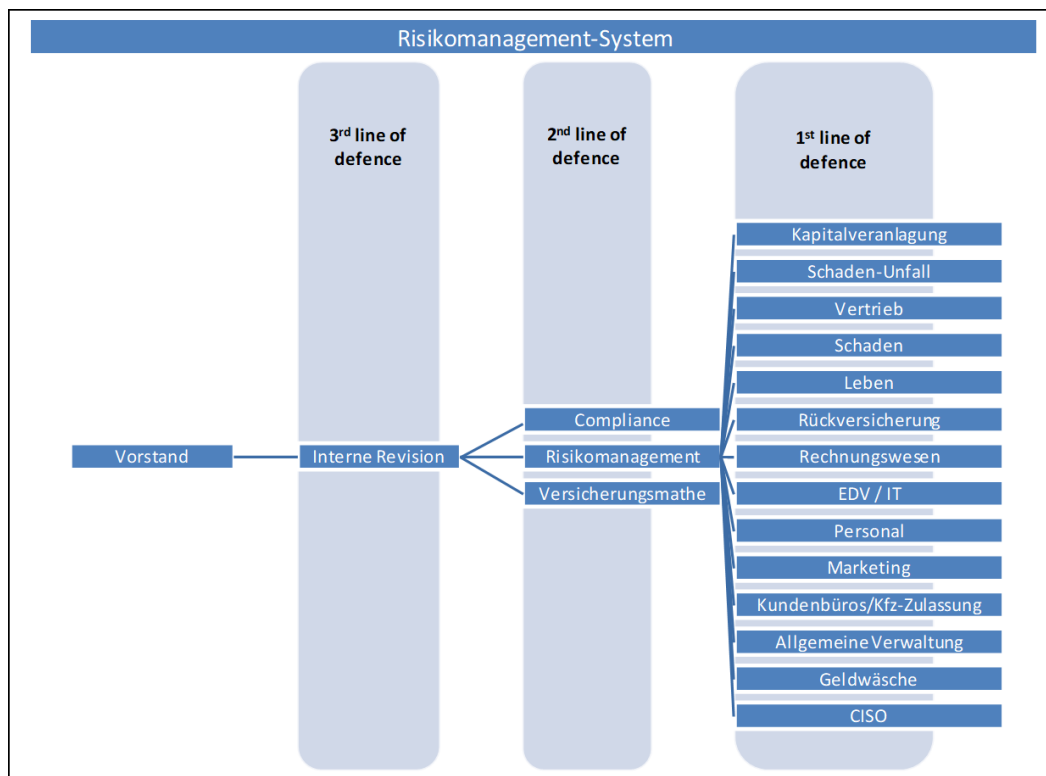
Das Risikomanagementsystem der VLV ist nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence-Model“) organisiert.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management bestehend aus Abteilungs- und Stabsstellenleiter. Probleme des Alltagschäfts werden hier bewertet, beobachtet und gegebenenfalls behoben. Neu aufgenommen in die erste Verteidigungslinie wurde im Berichtszeitraum der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB, CISO).

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus drei von vier Governance-Funktionen und dient der Überwachung und Unterstützung der ersten. Durch die zweite Verteidigungslinie werden die Tätigkeiten des operativen Managements erleichtert und kontrolliert.

Die vierte Governance-Funktion, die Interne Revision, bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie dient als eine unabhängige und objektive Instanz zur Kontrolle der Effektivität und der internen Kontrollmechanismen und bewertet die Arbeit der ersten zwei Verteidigungslinien.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement-System tragen die Vorstände der VLV.



Diese Aufbauorganisation ermöglicht eine strikte Trennung zwischen der aktiven Risikoübernahme sowie deren dezentralem Risikomanagement durch die operativen Geschäftseinheiten und die unabhängige Risikoüberwachung durch die zentral organisierte Governance Funktionen. Dabei koordiniert die Risikomanagement-Funktion zwischen den einzelnen Stellen und Mitarbeitern des Risikomanagementsystems und trägt zur Sicherstellung der Umsetzung und der reibungslosen Funktion dessen bei. Die Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Es ist ein Governance-Komitee eingerichtet, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird. Das Komitee hält monatliche Sitzungen ab, in denen die wesentlichen Risiken der einzelnen Organisationseinheiten sowie die Gesamtrisikosituation der VLV diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnehmer, Aufgaben und Befugnisse des Governance-Komitees.

Komitee Mitglieder	Dem Gremium gehören <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vorstandsmitglieder</li> <li>• die Governance-Funktionen</li> <li>• der Leiter Rechnungswesen</li> <li>• der Leiter Kapitalveranlagung</li> </ul> an. Fachexperten aus anderen Organisationseinheiten können anlassbezogen beigezogen werden.
Relevante Angelegenheiten	Das Gremium <ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt Aufgaben zur Wahrung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und zur Umsetzung des Solvency II-Berichtswesens wahr</li> <li>• setzt sich mit Compliance-Risiken auseinander</li> </ul>
Aufgaben und Informationspflichten	Das Gremium <ul style="list-style-type: none"> <li>• informiert die Governance-Funktionen wechselseitig über für die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten relevante Sachverhalte,</li> <li>• diskutiert und berät sowie</li> <li>• bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Entscheidungen vor.</li> </ul> Entscheidungen selber werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Als Mitglied weiterer Gremien (etwa der Veranlagungsstrategie, Rückversicherung, Produktentwicklung und -überwachung) übernimmt die Risikomanagement-Funktion eine unterstützende, beratende und überwachende Rolle und ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse gut integriert.

Neben den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht und von den regulatorischen Vorgaben zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung strikt zu trennen ist.

Im Rahmen des ORSA übernimmt die Risikomanagement-Funktion die Verantwortung für die vollständige Identifikation der Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, die Aggregation der einzelnen Risiken zum unternehmensweiten Risikoprofil, die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils, die Detailanalysen und -berichte über Risikoexponierungen und die Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen.

Insbesondere ist die Risikomanagement-Funktion in die Erstellung der Anlagestrategie eingebunden und wird über alle Transaktionen in der Kapitalveranlagung zeitgerecht informiert. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Prognose der Eigenmittelentwicklung und der Eigenmittelanforderungen möglich ist und dass in der Kapitalveranlagung Gesichtspunkte aus dem Risikomanagementsystem und dem ORSA berücksichtigt werden.

Die Risikomanagement-Funktion hat die Prozessverantwortung der Stabsstelle Risikomanagement.

Zusammenfassend beinhalten die Aufgaben der Stabsstelle Risikomanagement

- Überwachung des RM-Systems
- Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen
- Laufende Initiierung des Risikoinventur-Prozesses
- Unterstützung und Beratung der Risikoeigner im Risikoinventurprozess

- Analyse und Bewertung der Risiken sowie Festlegung von Standards zur Risikobewertung
- Beurteilung und Überwachung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens (ORSA)
- Erstellung des ORSA Berichts
- Erstellung von internen Risikoberichten
- Abdeckung der SII-Anforderungen im Rahmen von Säule I

### **B.3.1 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig (ad-hoc) unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der regelmäßige ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt. Um Ergebnisse aus ORSA in die jährlichen Strategieplanungen für das Folgejahr integrieren zu können, ist der Zeitplan für in die Berichterstellung involvierten Geschäftsbereichen so aufgestellt, dass der jährliche ORSA bis Mitte des Jahres fertig gestellt werden kann.

Für die Durchführung des ad-hoc-ORSA ist eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils bzw. der Eigenmittelausstattung ausschlaggebend. Diese Veränderungen können sowohl durch interne Entscheidungen als auch durch externe Einflüsse ausgelöst werden.

Auslöser, die eventuell eine ad-hoc-Durchführung des ORSA-Prozesses nötig machen können, sind:

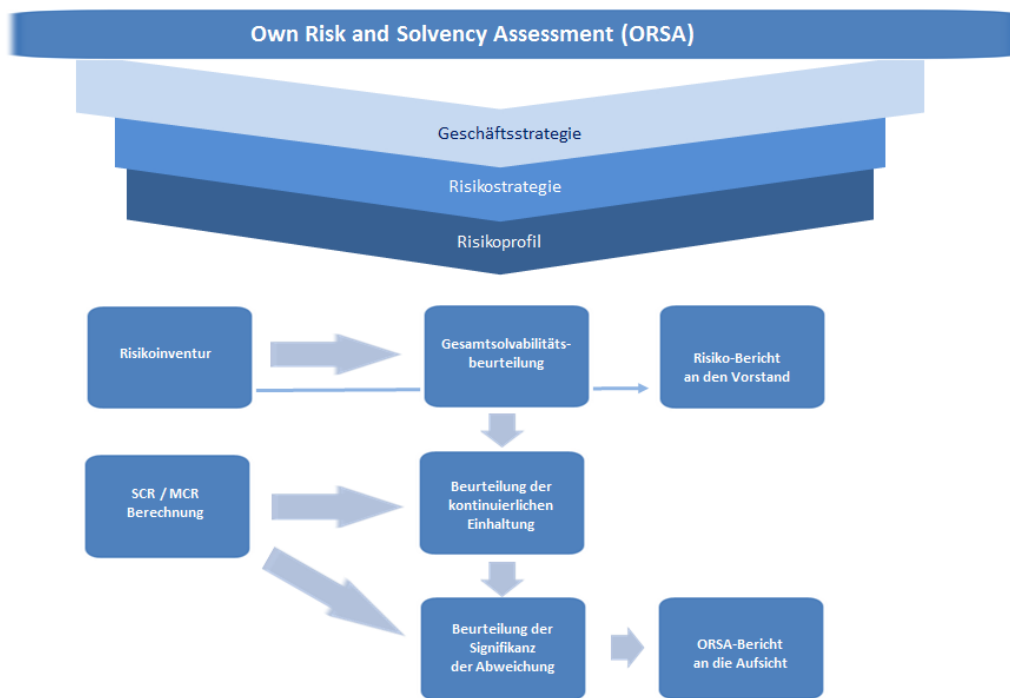
- Signifikante Änderungen des Risikoprofils
- Absehbare Nichtabdeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs
- Überschreitungen oder Änderungen von genehmigten Risikotoleranzschwellen
- Einführung neuer Versicherungssparten
- Änderungen bestehender Rückversicherungsvereinbarungen
- Änderung der Anlagestrategie
- Signifikante Änderungen der Marktparameter

Der regelmäßige ORSA umfasst alle vorgeschriebenen drei Teilelemente

1. Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung
2. Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung von SCR/MCR sowie der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den SCR/MCR-Annahmen.

Der Zeitraum für die ersten beiden Teilelemente bezieht sich auf die Geschäftsplanungsperiode. Die ad-hoc-Berechnung für den nichtregelmäßigen ORSA umfasst nur die ersten beiden Teilelemente des ORSA.

Der ORSA-Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.

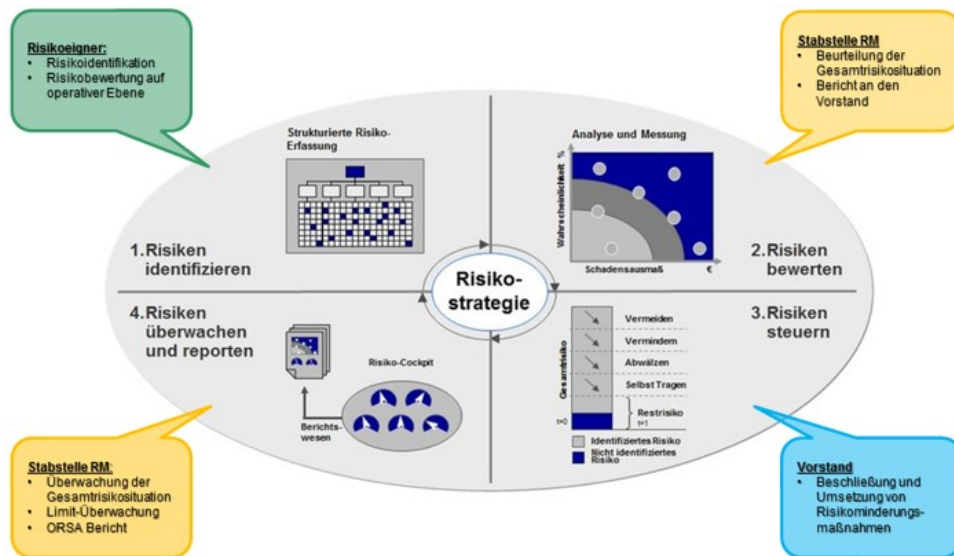


ORSA dient zum einen zur Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungsmethoden, zum anderen verbindet ORSA die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems. Zu diesen Elementen zählen sowohl Geschäfts- und Risikostrategie, Berücksichtigung der Langzeitperspektive des Unternehmens, die Prozesse des Risikomanagementsystems und weiterführende Methoden wie Stresstests und Szenarioanalysen auch bzgl. Nachhaltigkeitsrisiken.

Dadurch ist ORSA ein wesentlicher Teil des Risikomanagements und ein Instrument des Vorstandes, der den Prozess lenkt, Ergebnisse hinterfragt und dient diesem, im Rahmen der strategischen Unternehmenssteuerung risikoadäquate Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen in Bezug auf die Definition der Wesentlichkeitsgrenzen, Angemessenheit der Annahmen und Methoden zur Bewertung der Risiken, zu verwendendes Risikomaß bei der Berechnung der unternehmensinternen Risikokapitalbedarfs etc. bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts auch darüber, ob Risiken mit Kapital hinterlegt werden bzw. Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Im Rahmen von ORSA wird auch analysiert, ob die gesetzlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) eine angemessene Beurteilung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens gewährleistet. Somit bilden der Risikoinventur-Prozess und die SCR/MCR-Berechnung die Grundlage für ORSA.

Der Risikoinventur-Prozess wird kontinuierlich im Ein-Jahres-Rhythmus durchgeführt und umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung von Einzelrisiken. Der Risikoinventur-Prozess dient dazu, die größten Einzelrisiken zu erkennen und zeitnah Steuerungsmaßnahmen zu setzen. Der Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



Nachstehend werden die grundsätzlichen Überlegungen die hinter dem Risikoinventur-Prozess stehen näher erläutert.

### B.3.1.1 Risikoidentifikation

#### Ziel

Ziel der Risikoidentifikation ist das regelmäßige, systematische und vollständige Erfassen aller Einzelrisiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, im Unternehmen. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagementprozess.

#### Verantwortung

Die Stabsstelle Risikomanagement ist für die laufende Initiierung des Prozesses zur Risikoidentifikation verantwortlich. Die Risikoidentifikation erfolgt von den Risikoeignern (Abteilungs- und Stabsstellenleiter) mit Unterstützung und nach den Vorgaben der Stabsstelle Risikomanagement. Die Dokumentation und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit ist Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement.

#### Zeitbezug

Die Risikoidentifikation erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken sind auch außerhalb der standardisierten, jährlich durchzuführenden Risikoidentifikation der Stabsstelle Risikomanagement zu melden und von dieser zu erfassen und ggf. weiter zu berichten.

### B.3.1.2 Risikokategorisierung

Die identifizierten Risiken werden Hauptrisikokategorien (Risikokategorie) und Subkategorien (Risikoart) zugeordnet. Zur besseren Orientierung hat die Stabsstelle Risikomanagement ein Dokument (Risikomapping) erstellt, das die Risikoeigner bei der Zuordnung unterstützt.

### B.3.1.3 Risikobewertung und Risikoanalyse

#### Ziel

Ziel der Risikoanalyse ist es, sämtliche identifizierte Risiken nach der Wesentlichkeit einzuteilen. Sie umfasst ebenfalls eine der Risikoart angemessene (qualitative oder quantitative) Risikobewertung sowie die Aggregation der Bewertungsergebnisse auf Unternehmensebene. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen. Aus der Risikobeurteilung soll eine aktuelle Risikomaßzahl für das gesamte Unternehmen ableitbar sein.

#### Verantwortung

Die Risikoeigner haben die Aufgabe, die Risikobewertung durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an die Stabsstelle Risikomanagement zu übermitteln. Als Hilfsmittel bei der Bewertung stellt die Stabsstelle Risikomanagement eine Risikomatrix zur Verfügung. Bei der Risikoanalyse und der Plausibilisierung der Risikobewertung trägt die Stabsstelle Risikomanagement die Verantwortung.

Auf Basis der Risikoidentifikation und der Risikokategorisierung werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in Zusammenarbeit von Risikoeignern und Risikomanagement beurteilt. Für schwer quantifizierbare Risiken wird von der Stabsstelle Risikomanagement anhand der qualitativen und quantitativen Einschätzungen der Risikoeigner eine Verdichtung und die Ermittlung von Plausibilisierungsergebnissen vorgenommen.

Stress-/Szenarioanalysen werden proportional zum Risikoprofil für alle wesentlichen Risiken bei der Quantifizierung der Risiken eingesetzt. Bei den eingesetzten Methoden wird sichergestellt, dass diese mit der strategischen Geschäftssteuerung kohärent sind.

#### *Zeitbezug*

Die Risikobewertung erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken, werden sofort nach Bekanntwerden (Risikoidentifikation) bewertet.

### **B.3.1.4 Risikosteuerung**

#### *Ziel*

Ziel der Risikosteuerung ist primär eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken auf ein in der Risikostrategie festgelegtes Maß sowie die eventuelle Einleitung von Risikobewältigungsmaßnahmen.

#### *Verantwortung*

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt primär von den Risikoeignern, die dabei vom Risikomanagement unterstützt werden. Risikoeigner haben zu prüfen, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu reduzieren. Bei Bedarf sind weitere risikopolitische Maßnahmen einzuleiten.

Implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen werden durch Risikoeigner im Risikokatalog dokumentiert.

#### *Zeitbezug*

Risikosteuerung ist ein laufender Prozess, der im jährlich zur Verfügung gestellten Risikokatalog dokumentiert wird.

### **B.3.1.5 Risikoüberwachung**

#### *Ziel*

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem)
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

#### *Verantwortung*

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung obliegt den Risikoeignern. Aufgabe der Risikoeigner in den jeweiligen Fachabteilungen ist die Überwachung der identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der bereits existierenden Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen. Die Stabsstelle Risikomanagement beobachtet und überprüft in regelmäßigen Abständen die Risikosituation, die Umsetzung der Maßnahmen und die laufende Einhaltung der aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limits.

### *Zeitbezug*

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend.

## **B.3.1.6 Risikoreporting**

### *Ziel*

Aufgabe des Risikoreportings ist es, alle relevanten Risikoinformationen an alle wesentlichen Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten.

### *Verantwortung*

Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt bei der Stabsstelle Risikomanagement. Für die externe Risikoberichterstattung (z.B. Aufsichtsrat) ist der Vorstand verantwortlich.

### *Zeitbezug*

Das Risikoreporting erfolgt jährlich mittels einer Risikoinventur-Liste und entsprechender Auswertungen. Berichtsempfänger sind die Vorstände und die Interne Revision.

Die Ergebnisse des Risikoinventurprozesses werden in Form eines Risikoberichts an den Vorstand und die Interne Revision berichtet. Die Berichterstattung (z.B. an den Aufsichtsrat) ist im Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Darüber hinaus wird ein ORSA-Bericht erstellt, der vom Vorstand beschlossen und an die Aufsicht übermittelt wird. Der ORSA-Bericht umfasst detaillierte Informationen über die Annahmen und Methoden, die der internen Risikobeurteilung zu Grunde liegen sowie die Ergebnisse des ORSA.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems**

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die VLV, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Governance-Systems folgt dabei grundsätzlich dem Konzept der drei Verteidigungslinien.

Ergänzt wird das Interne Kontrollsystem um spezielle aufsichtsrechtliche Überwachungsbeauftragte (wie z.B. Geldwäschereibeauftragter, Responsible Officer [FATCA], Standard Compliance Beauftragter - Insiderhandel) sowie zusätzliche Prüfeinrichtungen wie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (diesem obliegt die Überwachung der Wirksamkeit des IKS).

Die Interne Kontrolle ist dabei insgesamt ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Das interne Kontrollsystem umfasst u.a. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf alle Ebenen der VLV sowie eine Compliance-Funktion.

Die zentrale Dokumentation der Kernprozesse inkl. der Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungs-/Stabsstellenleiter, die den jeweiligen Kernprozess verantworten, bzw. den Überwachungsbeauftragten. Die jeweiligen Prozessmitarbeiter sind verantwortlich für die Durchführung der jeweils zugeordneten Kontrolltätigkeiten. Eine Zusammenfassung des internen Kontrollsystems findet sich in einer entsprechenden Leitlinie der VLV.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten die Angemessenheit und Wirksamkeit (der Verfahren) des IKS. Die Stabsstelle Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bei der Prozessabbildung.

Das interne Kontrollsystem der VLV besteht aus einer Vielzahl von Kontrollaktivitäten wie beispielsweise Limite samt Überwachung ihrer Einhaltung, Richtlinien, Vorgaben und Arbeitsanweisungen, Identifizierung und Managen von Interessenskonflikten, 4-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen, Eskalationsprozesse, Überprüfungen und Abstimmungen, Anforderung an die Datensicherheit sowie Sicherheits-, Zutritts- und Zugangskontrollen.

## **B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems.

Zum Zwecke der Ausübung der Compliance-Funktion ist im Hinblick auf die Größe sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der VLV eine dezentrale Compliance-Organisation (Matrixorganisation) eingerichtet.

Der Compliance-Verantwortliche wird durch die Compliance-Beauftragten in den jeweiligen Fachbereichen aktiv unterstützt und über Compliance relevante Themen informiert.

Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance-Verantwortliche ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei.

Die Compliance-Beauftragten üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

In der VLV ist ein Governance-Komitee eingerichtet, in welchem der Compliance-Verantwortliche den Gesamtvorstand und die Inhaber der anderen Governance-Funktionen über Compliance relevante Themen informiert. Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht über die wesentlichen Tätigkeiten des Compliance-Verantwortlichen.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision**

In der VLV ist zur Umsetzung der internen Revisions-Funktion eine unmittelbare dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgabe der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. Um einen laufenden Informationsaustausch zwischen der Internen Revision und den anderen Governance-Funktionen zu gewährleisten, ist der Leiter der Internen Revision Mitglied des Governance-Komitees.



## B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfanges, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenskonflikte werden offengelegt.

Adressat der Berichte der Internen Revision ist jeweils der gesamte Vorstand. Die Interne Revision hat über die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Bericht zu erstatten.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Umsetzung der Funktion der VMF

Die VLV hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Das Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz nach Solvency II notwendigen „mark-to-model“ Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt den größten Teil der Passivseite der Bilanz dar. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung spielt daher eine große Rolle im Rahmen der Solvabilitätsbeurteilung des Unternehmens.

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der unternehmenseigenen Leitlinie „Leitlinie – Versicherungsmathematische Funktion“ detailliert beschrieben. Die Versicherungsmathematische Funktion liefert keinen direkten Beitrag zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und Kapitalbedarfsberechnungen. Die Funktion dient zur unabhängigen Validierung und Qualitätssicherung in diesen Bereichen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Koordination und Bewertung der versicherungsmathematischen Rückstellungen nach Solvency II
- Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Sicherstellung der Qualität der verwendeten Daten
- Validierung der Berechnungsergebnisse
- Bericht an den Vorstand und Stellungnahme zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Aufzeigen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen der Reservierungs-, der Zeichnungs- und der Annahmepolitik sowie der Rückversicherungsdeckung
- Bewertung der Unsicherheit der Ergebnisse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sicherstellung, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen den rechtlichen Vorgaben entspricht und der bestmögliche Schätzwert entsprechend der definierten Methoden ermittelt wird, wobei Art und Umfang des Geschäftes der VLV berücksichtigt wird
- Sicherstellung, dass die Einteilung in homogene Risikogruppen für die Bewertung der relevanten Risiken der Art und dem Umfang des Geschäftes der VLV entspricht

- Sicherstellung, dass in Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Garantien angemessen bewertet werden
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion bei der Risikobewertung, bei der Bewertung für ORSA und beim Asset Liability Management

## B.6.2 Einbindung der VMF im Risikomanagement

Die VMF ist dauerndes Mitglied des Governance-Komitees der VLV.

### *SCR Berechnung*

Der SCR wird gemäß der Standardformel berechnet. Die Datengrundlage zur Berechnung ist konsistent mit der Datengrundlage zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### *ORSA Berechnung*

Bei der Fortschreibung der Solvency-II-Positionen über den ORSA-Berichtszeitraum wird der letztgültige Businessplan der VLV als Grundlage herangezogen.

Die Methoden zur Berechnung der künftigen Rückstellungen und des künftigen Risikos entsprechen zum Teil den Methoden zur Bewertung im Rahmen der Jahresberechnung des SCR und zum Teil eigener Risikoannahmen.

### *Underwriting und Rückversicherung*

Die Versicherungsmathematische Funktion übt durch ihre Überwachungsfunktion und die definierten Beratungs- und Unterstützungsaufgaben Einfluss auf die Geschäftsstrategie (und somit auf das Underwriting und auf die Rückversicherungsausgestaltung) aus.

## B.6.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden die Ergebnisse der Berechnungen innerhalb der Stabsstelle Risikomanagement besprochen und auf Plausibilität überprüft. Mittels Expertenmeinungen und Expertenschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion werden die berechneten Ergebnisse dahingehend überprüft, ob Plausibilität mit der Entwicklung des Geschäftes vorliegt.

Um eine Nachvollziehbarkeit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten werden die Grunddaten nicht überschrieben, sondern historisch sortiert gespeichert. Bei Änderung von Berechnungsmethoden werden diese in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien historisch nachvollziehbar dokumentiert. Somit muss es jederzeit möglich sein, frühere Berechnungsergebnisse nachzuvollziehen.

## B.7 Outsourcing

### B.7.1 Outsourcing-Politik

Zur Vorbereitung, ob eine Auslagerung zu erfolgen hat, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse soll spezifische Risiken infolge der Auslagerung in einer Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien bewerten.

Vor der Entscheidung über eine Auslagerungs-Vereinbarung ist zu gewährleisten, dass der potenzielle Dienstleister über die Fähigkeiten, die Kapazitäten und die gesetzlich geforderten Genehmigungen verfügt, um die auf ihn ausgelagerte Versicherungstätigkeit verlässlich und professionell unter Berücksichtigung der Ziele und Interessen der VLV zu erfüllen.

Die VLV nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die

dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die grundsätzlich zur Versicherungskernkompetenz der VLV zählen. Ob eine ausgelagerte Funktion oder Tätigkeit kritisch oder wichtig ist, wird anhand der Tatsache geprüft, ob die betreffende Funktion oder Tätigkeit der VLV unverzichtbar ist, da sie ohne diese Funktion oder Tätigkeit nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen. Im Zweifelsfall wird dazu vorab eine Stellungnahme der FMA eingeholt.

Bei jeder versicherungsspezifischen Auslagerung, auch wenn sie keine kritische oder wichtige operative Funktion oder Tätigkeit betrifft, wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die VLV, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben haben.

## **B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten**

Die VLV hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil der VLV resultiert aus der Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens ist die Übernahme versicherungstechnischer Risiken gegen Prämieinnahmen. Die Rücklagen aus Prämieinnahmen werden in Finanzinstrumente veranlagt, die Veränderungen der Marktpreise oder den Preis beeinflussenden Parametern ausgesetzt sind. Kreditrisiken entstehen im Fall des Ausfalls oder in der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt termingerecht nachkommen kann. Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Systemen und Prozessen im Unternehmen.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren gibt das Risikoprofil einen Überblick darüber, welchen Risiken das Unternehmen in welchem Ausmaß ausgesetzt ist.

Die VLV leitet ihr Risikoprofil sowohl entsprechend der regulatorischen Risikosicht (Solvency II Standardformel) als auch nach der unternehmenseigenen Betrachtung der Risiken im Rahmen von ORSA ab.

Folgende Tabelle stellt das Risikoprofil nach der Solvency II-Standardformel im Vorjahresvergleich dar. Analog zum Vorjahr bilden zum aktuellen Stichtag das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadensversicherung die größten Risiken der VLV. Auf die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr, auf die Ergebnisse der internen Analysen, die im Rahmen von ORSA durchgeführt werden und auf die Abweichungen des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird in den jeweiligen Abschnitten eingegangen.

<b>Standardformelberechnung</b>	<b>31.12.2022 Werte in TEUR</b>	<b>31.12.2021 Werte in TEUR</b>
Marktrisiko	105.963	129.279
Ausfallrisiko	5.645	6.815
VT Leben	7.010	14.074
VT Kranken	4.076	4.646
VT Schaden	49.586	52.366
Summe	172.279	207.180
Diversifikation	-39.526	-48.403
<b>BSCR</b>	<b>132.754</b>	<b>158.777</b>
Operationales Risiko	3.662	3.491
Risikominderung VT Rückst.	-18.046	-7.719
Risikominderung Latente St.	-22.532	-28.797
<b>SCR</b>	<b>95.837</b>	<b>125.752</b>
<b>MCR</b>	<b>23.959</b>	<b>31.438</b>
<b>Eigenmittel (100 % Tier-1)</b>	<b>198.818</b>	<b>202.471</b>
<b>SCR-Quote</b>	<b>207,5 %</b>	<b>161,0 %</b>

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Marktrisiko</b>	<b>Werte in TEUR</b>	<b>Werte in TEUR</b>
Zinsrisiko	12.087	6.744
Aktienrisiko	59.655	86.531
Immobilienrisiko	28.711	25.559
Spreadrisiko	15.240	17.893
Fremdwährungsrisiko	12.073	14.818
Konzentrationsrisiko	-	220
Summe	127.766	151.765
Diversifikation	-21.803	-22.486
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>105.963</b>	<b>129.279</b>
<b>VT Kranken</b>		
nach Art der Leben	-	-
nach Art der Nicht-Leben	4.038	4.608
Katastrophenrisiko	141	141
Summe	4.179	4.750
Diversifikation	-104	-104
<b>SCR VT Kranken</b>	<b>4.076</b>	<b>4.646</b>
<b>VT Schaden</b>		
Prämien- und Reserverisiko	36.571	41.223
Stornorisiko	15.254	18.313
Katastrophenrisiko	22.038	18.220
Naturkatastrophen	20.744	16.905
Man Made KAT	5.720	5.532
Nicht Prop RV	539	455
Summe	73.863	77.756
Diversifikation	-24.277	-25.390
<b>SCR VT Schaden</b>	<b>49.586</b>	<b>52.366</b>
<b>VT Leben</b>		
Sterblichkeitsrisiko	486	579
Langlebigkeitsrisiko	627	1.004
Invalideitäts-/Morbidityrisiko	62	64
Stornorisiko	2.635	6.488
Kostenrisiko	4.814	9.049
Revisionsrisiko	-	-
Katastrophenrisiko	459	393
Summe	9.082	17.576
Diversifikation	-2.072	-3.502
<b>SCR VT Leben</b>	<b>7.010</b>	<b>14.074</b>
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>5.645</b>	<b>6.815</b>
<b>Risiko aus immat. Vermögensw.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Risikodiversifikation ist ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Sie berücksichtigt die Wechselwirkungen und Ausgleichseffekte zwischen den Risiken und bewirkt dadurch, dass der Gesamtrisikokapitalbedarf nicht die Summe aller Risiken darstellt, sondern um den Diversifikationseffekt reduziert wird.

Die VLV bedient sich keiner Zweckgesellschaften.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Lebensversicherung

#### C.1.1.1 Risikoexponierung

Die VLV ist im Bereich Versicherungstechnik Leben folgenden Risiken ausgesetzt, wobei das Stornorisiko und das Kostenrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko VT Leben tragen:

##### *Zinsgarantierisiko*

Das Zinsgarantierisiko stellt das Risiko dar, dass die Erträge aus der Kapitalveranlagung nicht mehr ausreichen, um die den Kunden garantierten Zinsversprechungen zu erfüllen.

Dabei stellt die aktuelle Niedrigzinssituation das größte Problem dar, da neu veranlagte Gelder im Zinsbereich keine entsprechenden Erträge mehr abwerfen.

Die Bestandsstruktur der Lebensversicherung führt dazu, dass der Großteil der vereinnahmten Beiträge für die Auszahlung von fälligen Versicherungsleistungen aufgebraucht wird und die Notwendigkeit, Gelder neu zu veranlagern, gering ist, was zu einer Reduzierung dieses Risikos führt. Zudem ist der Anteil an Verträgen mit hoher garantierter Verzinsung rückläufig.

Verteilung der Deckungsrückstellung (in TEUR):

<b>Deckungsrückstellung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Anteil</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Anteil</b>	<b>Veränderung zu Vorjahr</b>
Verträge mit 0,00 % Rechnungszins	3.955,8	1,77 %	0,0	0,00 %	
Verträge mit 0,50 % Rechnungszins	55.210,6	24,64 %	49.187,4	22,54 %	12,25 %
Verträge mit 1,00 % Rechnungszins	7.002,9	3,13 %	6.702,2	3,07 %	4,49 %
Verträge mit 1,50 % Rechnungszins	11.815,6	5,27 %	10.897,8	4,99 %	8,42 %
Verträge mit 1,75 % Rechnungszins	16.259,5	7,26 %	14.975,2	6,86 %	8,58 %
Verträge mit 2,00 % Rechnungszins	9.409,2	4,20 %	9.660,1	4,43 %	-2,60 %
Verträge mit 2,25 % Rechnungszins	23.549,10	10,51 %	24.119,9	11,05 %	-2,37 %
Verträge mit 2,75 % Rechnungszins	22.943,2	10,24 %	23.625,8	10,83 %	-2,89 %
Verträge mit 3,00 % Rechnungszins	73.769,5	32,93 %	78.793,2	36,11 %	-6,38 %
Verträge mit 4,00 % Rechnungszins	110,7	0,05 %	232,4	0,11 %	-52,37 %

##### *Sterblichkeitsrisiko*

Das Sterblichkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Anzahl der Todesfälle höher ist als durch die Kalkulation auf Basis der Sterbetafeln angenommen wurde. Der Verlauf der Ergebnisse zeigt, dass die Prämienkalkulation korrekt ist und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem rückläufigen Bestand von Versicherungsverträgen, die dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen, aus den Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2022) sowie aus der Verbesserung der Datenqualität der zugrundeliegenden Inputdaten.

### *Langlebigkeitsrisiko*

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die versicherten Personen länger leben als in der Kalkulation der Beiträge angenommen. Es zeigt sich, dass die in der verwendeten Sterbetafel (AVÖ 2005) angenommenen Trends bei der Entwicklung der Langlebigkeit korrekt sind und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich zum einen aus dem wachsenden Bestand an aufgeschobenen und liquiden Rentenversicherungsverträgen und zum anderen aus der Reduzierung des Best Estimates aufgrund der gestiegenen Zinskurven und aus den Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2022).

### *Invaliditätsrisiko*

Das Invaliditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die in der Kalkulation der Beiträge angenommenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten niedriger sind als die in der Realität eintretenden Invalidisierungen. Auch hier zeigt der Verlauf der Ergebnisse, dass kein wesentliches Risiko besteht.

Die Änderung zum Vorjahr beim Invaliditätsrisiko resultiert der Veränderung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2022).

### *Stornorisiko*

Bei Storno entsteht die Gefahr des Verlustes vor allem dadurch, dass bei einer starken Erhöhung der Stornos (aufgrund plötzlich steigender Zinsen, etc.) durch den für die Liquidität notwendigen Verkauf von Anleihen nicht realisierte Verluste realisiert werden müssen.

Von den drei berechneten Szenarien gemäß Standardformel (Storno up; Storno down, Massenstorno) ergibt das Szenario „Storno down“ das größte Risiko und wird somit als Stornorisiko berücksichtigt.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus den starken Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2022). Zusätzlich wirkt sich auch die starke Veränderung der Zinskurve von 2021 auf 2022 auf das Stornorisiko aus.

### *Kostenrisiko*

Das Kostenrisiko ergibt sich aus dem Verlust der dadurch entsteht, dass die in der Beitragskalkulation verwendeten Kostensätze nicht dazu ausreichen, die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Hier handelt es sich um ein für die VLV wesentliches Risiko, da zum einen die tatsächlich anfallenden Kosten durch Gehaltssteigerungen und Inflation ständig wachsen, die kalkulierten Kosten aber fixiert sind und zum anderen die VLV aufgrund ihrer Größe dem Kostenrisiko stärker ausgesetzt ist.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus einer Anpassung der in der UGB Bilanz ausgewiesenen Kostenbeträge, welche zur Ermittlung der Kostensätze 2. Ordnung verwendet werden.

### *Katastrophenrisiko*

Das Katastrophenrisiko stellt das Risiko dar, dass durch ein Ereignis (Epidemie, Pandemie) die Sterblichkeit extrem erhöht wird. Durch die regionale Ausrichtung der VLV muss dieses Risiko als wesentliches eingestuft werden, da ein Ereignis im Kernland Vorarlberg das Ergebnis der VLV stark belasten würde.

In Summe stellt das versicherungstechnische Risiko Leben für die VLV kein wesentliches Risiko dar. In der Gesamtbetrachtung fällt nur ein geringer Teil des Gesamtrisikos auf den Bereich Versicherungstechnik Leben.

## **C.1.1.2 Risikokonzentration**

Die größte Risikokonzentration ergibt sich für die VLV im Bereich des Zinsgarantierisikos, da doch noch ein großer Anteil der Zinsverpflichtungen auf Verträge mit einem Rechnungszins

von mehr als 2,00 % entfallen. Der Anteil der Verpflichtungen mit einem Rechnungszins über dem durchschnittlichen Rechnungszins ist allerdings rückläufig.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Unternehmens besteht eine Risikokonzentration in dem Sinne, dass der Großteil der versicherten Personen in Vorarlberg beheimatet ist. Durch die Durchmischung des Bestandes mit Erlebens- und Ablebensdeckungen ergibt sich jedoch aus dieser Konzentration kein wesentliches Risiko.

### **C.1.1.3 Risikominderung**

Zur Risikominderung wird im Bereich Leben auf eine sehr konservative Annahmepolitik und eine sehr strenge Risikoprüfung geachtet. Des Weiteren hat die VLV zur Risikominderung bei den biometrischen Versicherungsdeckungen wie Ableben oder Berufsunfähigkeit Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die eine Übertragung eines großen Teils des Risikos auf die Rückversicherungspartner gewährleisten.

Zudem wird bei der Kapitalveranlagung im Rahmen des Deckungsstockes auf eine sichere aber doch rentable Veranlagungsstrategie geachtet.

### **C.1.1.4 Risikosensitivität**

Das versicherungstechnische Risiko Leben reagiert am sensitivsten auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve und auf Änderungen in den beobachteten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Dies bedeutet, dass die Annahmen über künftige Zinsentwicklungen und über zukünftiges Kundenverhalten (Storno) die größte Auswirkung auf die Bewertung der Risiken hat.

Die von der VLV definierten Managementregeln, welche bei der Berechnung des Best Estimates nach und vor Szenario-Schock im Rahmen der durchgeführten Simulation der zukünftigen Gewinnbeteiligungen verwendet werden, beeinflussen die einzelnen Risiken stark.

Die Anwendung der definierten Managementregeln (hauptsächlich Reduzierung der Gewinnbeteiligung in der Zukunft) reduziert in den einzelnen Risikoberechnungen den Anteil der zukünftigen Gewinnbeteiligungen des Best Estimates. Da der Best Estimate der zukünftigen Gewinnbeteiligungen sehr stark auf Zinskurven und Veranlagungsportfolio (mit dessen Parametern wie Volatilität, etc.) reagiert, ist sowohl der Best Estimate der zukünftigen Gewinnbeteiligungen als auch der sich aus den geschockten Simulationsrechnungen ergebende risikomindernde Effekt sehr starken Schwankungen unterworfen.

Die Sensitivität des Gesamt SCR auf das Risikomodul Lebensversicherung ist sehr gering. Untersucht wurde eine Erhöhung der einzelnen Subrisiko-Module VT Leben vor Risikominderung um 50 %, wobei angenommen wurde, dass die Risikominderung VT in unveränderter Höhe wirkt. Dies führt zu einer Erhöhung des VT Risikos Leben nach Risikominderung um 113,58 % und zu einer Erhöhung des Gesamt SCR um 0,94 %. Dies bedeutet unter Annahme gleichbleibender Eigenmittel eine Reduzierung der SCR-Quote um 1,97 Prozentpunkte.

Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Gesamt-SCR auf eine Erhöhung des VT-Risikos Leben nur sehr schwach reagiert.

## **C.1.2 Nicht-Lebensversicherung**

### **C.1.2.1 Versicherungstechnische Risiko**

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund eines nicht ausreichend hoch kalkulierten Versicherungsbeitrages oder einer nachteiligen Veränderung der berechneten Rückstellung für die künftigen Versicherungsverpflichtungen. Dabei kann zwischen Zufalls-, Irrtums- oder Änderungsrisiko unterschieden werden.



### C.1.2.1.1 Risikoexponierung

Im Bereich der Schadenversicherung werden sowohl das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko und das Stornorisiko als wesentliche Risiken identifiziert.

Dabei bezeichnet das Prämienrisiko die Gefahr, dass die kalkulierten Prämien nicht zur Deckung der zukünftigen Schäden der aktuellen Periode ausreichen. Das Reserverisiko resultiert dagegen aus der Unsicherheit über die Höhe und die Zeitpunkte der noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre.

Für die Bewertung des Prämien- und Reserverisikos werden die bisherigen Schadenzahlungen und die offenen Reserven der bereits eingetretenen Schäden benötigt, um die noch unbekanntesten Leistungen dieser Schäden in der Zukunft zu modellieren.

Zur Modellierung der zukünftigen Leistungen aus den künftigen Prämieeinnahmen wird das Neugeschäft zum aktuellen Stichtag unter der Annahme eines konstanten Wachstums geschätzt. Die zukünftigen Prämieeinnahmen bilden den Ausgangswert für die Berechnung des Prämienanteils am Prämien- und Reserverisiko.

Die Sparten in der Schadenversicherung, die ähnliche Eigenschaften besitzen, werden in Gruppen zusammengefasst. Diese Gruppierungen nennt man Lines of Business (LoB). Die LoB „Feuer- und Sachversicherung“ wird in vier weitere homogene Risikogruppen (HRG) aufgeteilt. Die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung wird zusätzlich in zwei weitere homogene Risikogruppen (HRG) aufgeteilt (siehe D.2.2.1).

Das Nichtlebenskatastrophenrisiko wird in das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko mit Haupttreiber Feuerrisiko) und das Katastrophenrisiko aus nichtproportionaler Rückversicherungsübernahme für Sachversicherung aufgeteilt.

Im Feuerrisiko wird das maximale Nettorisiko aller Gebäudegruppen ermittelt, deren Einzelgebäude gegen das Risiko Feuer versichert sind und vollständig oder teilweise innerhalb eines Radius von 200 Metern liegen.

Das Naturkatastrophenrisiko stellt ein Kumulrisiko dar. Dies bedeutet, dass aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses (Eintritt einer Naturkatastrophe) eine Häufung von Schadenfällen resultiert. Mögliche Naturkatastrophen, welchen die VLV ausgesetzt ist, sind Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. Zur Bewertung des Risikos werden Naturkatastrophen modelliert und deren Auswirkungen auf die VLV anhand der aktuellen Bestandsdaten (Adresse, Versicherungssumme, etc.) ermittelt.

Im Stornorisiko wird der Effekt einer sofortigen Beendigung von 40 % aller gewinnbringenden Verträge berücksichtigt.

Im Bereich der Unfallversicherung wird nur das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich angesehen.

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos ist analog der Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos in der Schadenversicherung zu verstehen.

Weitere versicherungstechnische Risiken im Bereich der Unfallversicherung sind beispielsweise das Stornorisiko oder das Katastrophenrisiko. Diese stellen jedoch aufgrund der Wahrscheinlichkeit eines Eintretens, als auch aufgrund einer sehr guten Rückversicherungsstruktur, keine wesentlichen Risiken dar.

Im Berichtszeitraum gab es im Bereich Schadenversicherung wesentliche Änderungen in den Risikomodulen Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Im Bereich Unfallversicherung gab es keine wesentlichen Änderungen in den Risikomodulen.

Beim Stornorisiko hat sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum um 16,7% von TEUR 18.313 auf TEUR 15.254 verringert. Grund dafür ist die Veränderung in der Prämienrückstellung nach Rückversicherungsminderung. Diese bildet die Grundlage für die Berechnung des Stornorisikos.

Im Katastrophenrisiko gab es in dem Untermodul Naturkatastrophenrisiko eine wesentliche Änderung. Die Kapitalanforderung erhöht sich um 22,7% von TEUR 16.905 auf TEUR 20.744. Grund dafür ist sowohl der starke Anstieg der Versicherungssummen, als auch der Anstieg der Wiederauffüllungsprämien für Rückversicherung.

#### **C.1.2.1.2 Risikokonzentration**

Den größten Einfluss auf das Prämien- und Reserverisikos hat die LoB „Feuer- und andere Sachversicherung“, welche Sparten wie die Haushaltsversicherung, die Feuerversicherung etc. beinhaltet. Auch die beiden LoBs „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“ haben einen großen Einfluss auf dieses Risiko. Aufgrund dessen ergibt sich bei diesen LoBs, speziell bei den „Feuer- und anderen Sachversicherungen“, ein Konzentrationsrisiko.

Aufgrund der regionalen Lage, der Geschäftstätigkeit in Vorarlberg und der hohen Marktdurchdringung ist die VLV einem erhöhten Konzentrationsrisiko bei Naturgefahren sowie beim Feuerrisiko ausgesetzt.

Die Verträge bezüglich der Unfallversicherungen werden in zwei LoBs aufgeteilt. Eine Gruppierung beinhaltet Verträge aus der nichtproportionalen Rückversicherungsübernahme. Diese LoB hält nur einen sehr geringen Anteil am gesamten versicherungstechnischen Risiko Unfall. Alle weiteren Unfallverträge befinden sich in der anderen LoB.

Nichtproportionale Rückversicherungsübernahme bedeutet, dass die VLV als Rückversicherer einen Teil der Schadenleistung des Erstversicherers ab einer bestimmten Schadenshöhe (Priorität) bis zu einer, im Vorhinein definierten Höhe (Haftstrecke) übernimmt.

Da sich im Bereich der Unfallversicherung nur zwei LoBs befinden, wobei hiervon beinahe das gesamte Risiko von nur einer LoB getragen wird, entsteht ein Konzentrationsrisiko bezüglich dieser LoB.

#### **C.1.2.1.3 Risikominderung**

Durch Beteiligungen von anderen Versicherungsunternehmen sowie durch den Kauf von geeigneten Rückversicherungsdeckungen werden die versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung gut abgesichert. Zusätzlich existieren Annahmerichtlinien, welche die Übernahme von bedenklichen Risiken ausschließen.

Besonderes Augenmerk wird auch auf den Einfluss der Naturgefahren bzw. des Feuerrisikos gelegt. Diese Risiken werden durch die geeignete Rückversicherungsstruktur wesentlich abgemildert.

Mit der Software ReMetrica wird die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur regelmäßig überprüft. Dabei können auch Änderungen der Rückversicherungsstruktur simuliert werden und somit bei Bedarf konkrete Anpassungen geplant werden.

#### **C.1.2.1.4 Risikosensitivität**

Das Reserverisiko ist sensitiv auf die drei LoBs „Feuer- und andere Sachversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“. Das Prämienrisiko ist sensitiv auf die LoB „Feuer- und andere Sachversicherung“. Wenn sich das Prämienvolumenmaß und das Reservevolumenmaß in den sensitiven LoBs jeweils um 10 % erhöht, so erhöht sich die Kapitalforderung für das Prämien- und Reserverisiko in der Schadenversicherung um ca. 7,6 % bzw. TEUR 2.768 und der Gesamt-SCR um ca. 1,6 % bzw. TEUR 1.547.

Das Naturkatastrophenrisiko ist auf Änderungen der Höhe der Versicherungssummen risikosensitiv. Durch eine Erhöhung der Versicherungssummen um 10 % steigt die Kapitalanforderung für das Naturkatastrophenrisiko um 64 %. Der Gesamt-SCR erhöht sich um TEUR 6.087 bzw. 6,4 %. Die starke Sensitivität auf Submodul-Ebene ist damit zu begründen, dass die Rückversicherungslösung stark an unserem Bestand ausgerichtet wurde.

Durch die aktuelle Rückversicherungslösung fürs Feuerrisiko werden Bestandsveränderungen mit abgedeckt. Daher reagiert das Feuerrisiko nicht auf Änderungen der Versicherungssummen. Falls diese Rückversicherungslösung die Bestandsveränderung nicht abdecken würde, würde eine Erhöhung der Versicherungssummen von 10% auf die Gebäude, die vom Feuerrisiko betroffen sind, zu einem Anstieg der Kapitalanforderung für das Feuerrisiko von 653% führen. Die starke Sensitivität auf Submodul-Ebene ist damit zu begründen, dass die Rückversicherungslösung für Konzentrationen von Feuer-Risiken stark an unserem Bestand ausgerichtet wurde. Als Konsequenz wird der Bestand der VLV laufend auf solche Feuerkonzentrationen geprüft und bei Notwendigkeit eine Absicherung durch verschiedene Wege des Risikotransfers aufgebaut bzw. vorhandene Maßnahmen angepasst.

Aufgrund der Risikokonzentration auf nur eine LoB in der Unfallversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko stark sensitiv bezüglich Änderungen in dieser. Dies kann zum Beispiel eine unerwartete Erhöhung der Schadensummen oder der Anzahl der eingetretenen Schäden sein. Da die Kapitalforderung für dieses aber eher gering ist, ist die Auswirkung auf den Gesamt-SCR ebenfalls sehr gering.

Zusammenfassend hält das versicherungstechnische Risiko Schaden wie in Abschnitt E.2 ersichtlich einen wesentlichen Teil, das versicherungstechnische Risiko Unfall („VT Kranken“) nur einen geringen Teil des gesamten Risikos.

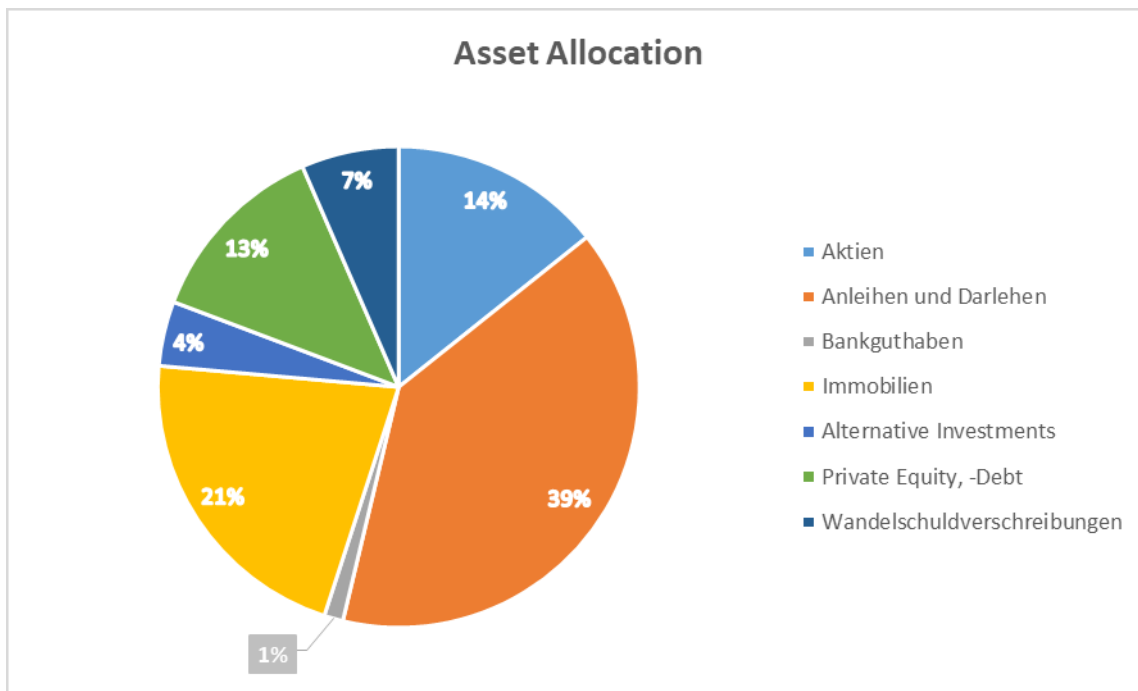
## C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko werden potenzielle finanzielle Verluste verstanden, die aus einer Veränderung von Marktpreisen (z.B. Aktien und Immobilienpreise) oder preisbeeinflussenden Marktparametern (z.B. Zinsen und Wechselkurse) entstehen. Des Weiteren umfasst das Marktrisiko das Kreditrisiko (Spreadrisiko), das sich aufgrund eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Schuldern ergibt sowie das Konzentrationsrisiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen bei einem Emittenten oder bei einer Gruppe verbundener Unternehmen große Investitionen tätigt. Diese Veränderungen schlagen sich dann in Wertänderungen des Kapitalanlageportfolios und der versicherungstechnischen Rückstellungen nieder.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 RRL folgend, erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf. Bei Ermittlung des Marktrisikos werden unter ORSA auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Hinsichtlich dieser Risiken gibt es seit 2020 regelmäßige Untersuchungen der Kapitalanlagen im Deckungsstock, z.B. durch FMA oder das CSSP. Das Monitoring umfasst derzeit vor allem börsengehandelte Wertpapiere, soll aber auch auf weitere Anlagen ausgeweitet werden. Werden beim Monitoring wesentliche Risiken festgestellt, können Maßnahmen ergriffen werden.

### C.2.1 Risikoexponierung

Das Veranlagungsportfolio der VLV weist per 31.12.2022 einen Marktwert in Höhe von TEUR 533.012,9 (Vorjahr TEUR 575.690,6) auf und setzt sich wie folgt zusammen:



Das Marktrisiko stellt für die VLV sowohl nach der Standardformel als auch nach ORSA das größte Risiko dar und wurde im Berichtsjahr hauptsächlich durch das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko bestimmt.

Analog zur Standardformel wird das Marktrisiko in der VLV in die Risikomodule

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko

unterteilt.

Bei der Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien, die eine adäquate Berücksichtigung der aus diesen Positionen resultierenden Risiken ermöglicht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Aktienrisiko, im Zinsrisiko, im Fremdwährungsrisiko und im Konzentrationsrisiko. Das Zinsrisiko steigt, Aktien-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko fallen hingegen.

Zur Untersuchung des Nachhaltigkeitsrisikos wurden die Kapitalanlagen im Deckungsstock von der FMA und vom unabhängigen CSSP (Center for Social and Sustainable Products) durchleuchtet. Um belastbare Zahlen über die möglichen Auswirkungen auf die Rendite und Risiken von Wertschwankungen zu erhalten, sind allerdings noch weitere Analysen nötig. Die Untersuchung des Deckungsstocks auf Nachhaltigkeitsrisiken wird daher weiter verfeinert und soll künftig regelmäßig erfolgen.

#### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert einerseits aus der Wertveränderung der zins sensitiven Kapitalanlagen (Anleihen, Darlehen und Wandelschuld) und andererseits aus der Wertveränderung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in Abhängigkeit von Marktzinsen.

Das Risiko aus den Änderungen des Zinsniveaus kann vereinfacht mit dem Duration-Ansatz dargestellt werden. Aufgrund von langfristigen Verbindlichkeiten weisen bei der VLV die versicherungstechnischen Verpflichtungen eine höhere durchschnittliche modifizierte Duration im Vergleich zu den zins sensitiven Kapitalanlagen auf. Dadurch ist die Passivseite der Bilanz

Zinsschwankungen stärker ausgesetzt und das Risiko besteht in einem ausgeprägten Zinsrückgang.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem wesentlichen Anstieg des Zinsrisikos. Hintergrund ist, dass im Zinsrückgangsszenario aufgrund der gegenüber 31.12.2021 deutlich gestiegenen Zinsstrukturkurve von einer stärkeren Zinsbewegung ausgegangen wird.

Neben Zinsniveauänderungen können Zinsbewegungen, die sich aus einer Veränderung der Form oder der Struktur der Zinskurve ergeben, einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko haben. Alternative Zinsszenarien und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil werden im Rahmen von ORSA analysiert. Diese alternativen Szenarien beinhalten auch ein Zinsrückgangsszenario, bei dem negative Zinsen nach unten geschockt werden können.

#### *Aktienrisiko*

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung wird in der Veranlagung bewusst ein etwas über den Marktdurchschnitt gelegenes Aktienrisiko eingegangen. Das Risiko resultiert neben Investitionen in Aktien, Private Equity, Private Debt und Managed Futures auch aus den Wandelschuld-Positionen. Die Investitionen werden fast ausschließlich in den Investmentfonds getätigt, wodurch dem Grundsatz der Diversifikation Rechnung getragen wird.

Das Veranlagungsportfolio, das dem Aktienrisiko unterworfen ist, teilt sich auf Typ 1 (notierte Aktien in EWR- und OECD-Ländern) und Typ 2 (sonstige Aktien) wie folgt auf:

<b>Aktientyp</b>	<b>Anteil 2022</b>	<b>Anteil 2021</b>
Typ1	79,5 %	81,7 %
Typ2	20,5 %	18,3 %

Gegenüber 31.12.2021 ist das Volumen der Aktien deutlich gesunken. Grund dafür ist der starke Rückgang der Aktienkurse, aber auch Verkäufe von Fonds mit Aktienrisiken im Laufe des Jahres 2022. Da mit den Marktwerten auch der symmetrische Anpassungsfaktor gesunken ist, ist das Aktienrisiko gegenüber dem Vorjahr wesentlich niedriger.

#### *Immobilienrisiko*

Den größten Teil des Immobilienbestandes bilden Wohnimmobilien. Die Immobilien im direkten Bestand befinden sich ausschließlich in Vorarlberg. Die nicht eigengenutzten Geschäftsgebäude liegen größtenteils in den Zentren der größeren Gemeinden in Vorarlberg.

<b>Assetklasse für Immobilienrisiko</b>	<b>Anteil 2022</b>	<b>Anteil 2021</b>
Wohngebäude	66,5 %	70,4 %
Geschäftsgebäude	10,8 %	15,9 %
Eigengenutzte Immobilien	4,2 %	4,8 %
Immobilien im Bau befindlich	17,3 %	7,7 %
sonstige Immobilien	1,0 %	1,2 %
Immobilienfonds	0,0 %	0,2 %

Im Berichtszeitraum kommt es zu einer Erhöhung des Immobilienrisikos. Diese hängt vorwiegend mit dem Neubau der Direktion in Bregenz bzw. anderen Neubauprojekten, zusammen.

#### *Spreadrisiko*

Für das Spreadrisiko sind die Bonität des Emittenten und die Laufzeit von zinssensitiven Wertpapieren relevant. Die VLV legt bei der Auswahl ihrer Schuldner besonderen Wert auf eine gute Bonität, um dadurch Spreadrisiken einzuschränken.

Die Risikoexponierung gemessen an der aktuellen Ratingverteilung der Anleihen, Darlehen und Wandelschuldverschreibungen gestaltet sich wie folgt:

Ratingklasse	Anteil 2022	Anteil 2021
AAA	20,3 %	15,8 %
AA	20,8 %	22,4 %
A	24,4 %	24,0 %
BBB	23,8 %	27,3 %
BB	1,0 %	0,3 %
NR	9,7 %	10,3 %

Der größte Anteil des Portfolios besteht aus Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität und weist mindestens ein BBB-Rating aus. Den Großteil der nicht bewerteten („NR“) Wertpapiere bilden Darlehen und strukturierte Anleihen. Insgesamt gab es beim Spreadrisiko gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Reduktion. Dies hängt mit einem höheren Anteil von AAA-Ratings und den damit gesunkenen Spreads zusammen.

#### *Konzentrationsrisiko*

In der Veranlagung wird auf eine breite Streuung geachtet, um Konzentrationen auf einzelne Emittenten zu vermeiden. In der Kapitalveranlagungsstrategie sind Limits festgelegt, die die Investitionsgrenze für Einzelemittenten einschränken. Entsprechend stellt das Konzentrationsrisiko das kleinste Risikomodul dar. Das Risiko ist nach stetem Rückgang mittlerweile sogar auf 0 gesunken. Das hängt damit zusammen, dass alle Forderungshöhen bei Ausfall je Einzeladresse unterhalb der jeweiligen Konzentrationsschwellen liegen.

#### *Fremdwährungsrisiko*

Die VLV hat keine Fremdwährungspositionen auf der Passivseite der Bilanz. Wechselkursrisiken resultieren fast ausschließlich aus den nicht-abgesicherten Positionen in den Aktienfonds, da die Fremdwährungspositionen in den Wandelanleihenfonds beinahe zur Gänze abgesichert werden. Somit sind eventuelle Wertverluste der Fremdwährungen gegenüber dem Euro für das Risiko ausschlaggebend. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Reduktion der Investments in Aktienfonds und dem Rückgang der Aktienkurse.

## **C.2.2 Risikokonzentration**

Eine gute Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifikation) sorgt dafür, dass keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Marktrisiken entstehen. Die interne Veranlagungsstrategie beinhaltet ein Limitwesen und dient dazu, die Risikokonzentrationen einzuschränken und langfristig für die Sicherstellung der Diversifikation zu sorgen.

## **C.2.3 Risikominderung**

Eine Risikominderung durch derivative Finanzinstrumente kommt ausschließlich im Rahmen der Investmentfonds zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken zum Einsatz. Für eine weitere Risikominderung sorgt die Veranlagungsstrategie, die als Entscheidungsgrundlage für die Kapitalveranlagung dient. Die sorgfältige Auswahl der Emittenten und ein diversifiziertes Veranlagungsportfolio tragen zur Risikominderung bei.

## **C.2.4 Risikosensitivität**

Die Sensitivität des Portfolios gegenüber Marktrisiken wird in der VLV nach der SII-Standardformel und im Rahmen von ORSA mit teilweise von der Standardformel abweichenden Methoden anhand von Szenarien und Stresstests analysiert.

Die Auswirkungen möglicher Zinsentwicklungen auf die zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand unterschiedlicher Zinsszenarien ausgewertet. Während in der Standardformelberechnung das Zinsrisiko aus einem Zinsrückgang resultiert, zeigen die Szenarioanalysen im Rahmen von ORSA, dass diese Positionen besonders sensitiv auf eine Drehung der Zinskurve, aber auch auf einen Rückgang bereits negativer Zinsen, reagieren

Zur Beurteilung der Sensitivität des Aktienportfolios auf Kursschwankungen werden lange Zeitreihen der Aktienkursverläufe analysiert und als Risikomaß wird ein 200-Jahres-Ereignis verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Annahmen der Standardformel im Aktienrisikomodul im Großen und Ganzen eine gute Approximation des tatsächlichen Aktienrisikos darstellen.

Der Schockfaktor für das Immobilienrisiko in der SII-Standardformel ist auf Basis von Daten für den britischen Markt kalibriert und überschätzt somit das tatsächliche Immobilienrisiko nach unternehmenseigener Einschätzung. Unter Berücksichtigung der Lage und des Verwendungszwecks der Immobilien im Portfolio wird in ORSA von einem reduzierten Schockfaktor ausgegangen.

In der Standardformel wird das Spreadrisiko über Risikofaktoren gemessen, die sich aus der Bonität und aus der modifizierten Duration ableiten. Dadurch spielen die Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen für die Bestimmung dieser Risikofaktoren eine zentrale Rolle. In ORSA werden anstelle von Ratings marktimplizierte Spreads zur Beurteilung des Risikos verwendet. Die Ergebnisse bei Verwendung dieser Methodik weichen von denen bei Verwendung der Standardformel ab. Diese Abweichungen sind einerseits auf die strikt vorgegebenen Risikoparameter der Standardformel und andererseits auf die Diskrepanzen zwischen den Ratings und den aus Marktwerten abgeleiteten impliziten Spreads zurückzuführen.

Für die Beurteilung des Konzentrationsrisikos und des Fremdwährungsrisikos werden die Annahmen der Standardformel auch aus interner Sicht als angemessen angesehen. Das Konzentrationsrisiko macht einen sehr geringen Anteil des Marktwertes der Kapitalanlagen aus und ist somit für die Risikosituation nicht ausschlaggebend. Aufgrund des hohen Anteils der Aktienfonds, die keine Derivate zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken einsetzen, ist ein Teil des Veranlagungsportfolios Fremdwährungsrisiken unterworfen.

Zusammenfassend hält das Marktrisiko, wie in Abschnitt C ersichtlich, mit TEUR 105.962,9 (Vorjahr: TEUR 129.278,5) den größten Anteil des Gesamtrisikos. Die Aufteilung des Marktrisikos auf die einzelnen Subrisikomodule ist in der Tabelle im Abschnitt C im Vorjahresvergleich aufgelistet. Daraus ist ersichtlich, dass das Aktienrisiko den größten Anteil am Marktrisiko hat.

In Bezug auf das Standardformelergebnis wurden folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

#### *Aktienrisiko:*

Das Aktienrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahreswert deutlich verringert. Die Reduktion des Risikos verlief dabei überproportional stärker, als die Reduktion der Marktwerte der Aktien. Dies steht in Zusammenhang mit dem symmetrischen Anpassungsfaktor, der bei einem niedrigen Aktienwert-Niveau auch den Risikofaktor reduziert. In Zusammenhang mit aufgrund von Kursrückgängen auch fallenden Eigenmitteln ergibt sich ein dämpfender Effekt auf die Solvenzquote.

#### *Immobilienrisiko:*

Durch den derzeit stattfindenden Neubau des Direktionsgebäudes und durch Anschaffungen wird im Laufe der folgenden Jahre mit einem weiteren Anstieg des Immobilienbestandes gerechnet. Bei einem Marktwertanstieg der Immobilien um TEUR 30.000 würde die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko um TEUR 7.500 von TEUR 28.711,0 auf TEUR 36.211,0 ansteigen. Je nachdem, welche Gelder zur Finanzierung des Neubaus verwendet werden, kann die SCR-Quote fallen (z.B. bei Finanzierung aus Bankguthaben) oder steigen (z.B. bei Finanzierung aus Werten, die dem Aktienrisiko unterliegen).

## **C.3 Kreditrisiko**

Im versicherungstechnischen Bereich ist die bedeutendste Quelle des Kreditrisikos die Gefahr, dass Leistungen eines Rückversicherers ausfallen können. Im Bereich der Kapitalanlagen resultiert diese Gefahr aus dem Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten, aus dem Ausfall von Kreditinstituten (Bankguthaben) sowie

auf Wertminderungen von Wertpapieren infolge Bonitätsverschlechterung der Emittenten. Letzteres wird oft auch zum Marktrisiko zugeordnet und Spreadrisiko genannt. Weitere Kreditrisikoquellen bestehen in möglichen Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern (z.B. ausstehende Prämien), Maklern und Vertriebspartnern (Ansprüche auf Provisionsrückzahlung).

### C.3.1 Risikoexponierung

Die Basis für die Berechnung des Kreditrisikos der Rückversicherungsunternehmen sind die Forderungen an diese, im Falle des Eintrittes der Risiken aus dem Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko. Die Forderungen ergeben sich aus der Differenz der Brutto-Risiken zu den Netto-Risiken. Der Loss Given Default (LGD, Verlustquote bei Kreditausfall) der Rückversicherungsunternehmen zum Stichtag 31.12.2022 beträgt TEUR 121.674,5 (Vorjahr: TEUR 116.363,5).

Die folgende Tabelle enthält die zehn Gegenparteien, die den größten Anteil am Wert des LGD haben.

Gegenparteien	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
BERKSHIRE HATHAWAY INC.	34.836,1	32.140,1
SCOR SE	13.744,8	12.634,1
UNIQA Insurance Group AG	9.922,5	10.549,8
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	9.760,1	10.842,4
Hannover Rück SE	9.050,9	8.218,3
FUNDACIÓN MAPFRE	8.953,4	8.523,4
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.	4.980,1	4.822,1
Vbg. Landes-Holding	3.748,6	8.158,6
COVEA	3.708,7	3.172,1
GRAWE	3.308,2	3.957,9

Die restlichen Risiken wie offene Forderungen und weitere risikomindernde Effekte sind gering und haben keinen großen Einfluss auf das Kreditrisiko.

Die Kapitalforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt TEUR 5.644,5 (Vorjahr: TEUR 6.814,9).

### C.3.2 Risikokonzentration

Die Risikostreuung der Rückversicherungsverträge im Bereich Schaden/Unfall wird auf breiter Basis betrieben. Bis auf wenige Ausnahmen sind an proportionalen RV-Verträgen mehr als vier Rückversicherer beteiligt. Um das Kreditrisiko der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers weitgehend zu minimieren, verteilt die VLV ihre Rückversicherungsbeziehungen auf eine Vielzahl verschiedener internationaler RV-Gesellschaften. Auf die geografische Streuung der Rückversicherer wird dabei besonders geachtet. Die laufenden Guthaben bei Banken sind auf regionale Bankinstitute konzentriert.

### C.3.3 Risikominderung

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird in beiden Bilanzabteilungen auf eine gute Bonität und auf ein Rating von zumindest „A“ nach Standard & Poor's – oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur - geachtet.

Zudem erreicht die VLV durch geografische Streuung bei der Wahl der Rückversicherer eine weitere Minderung des Risikos.



### C.3.4 Risikosensitivität

Die Kapitalforderung für das Kreditrisiko ist verhältnismäßig gering, aufgrund der starken Rückversicherungsstruktur besteht hier dennoch ein hohes Gegenparteiausfallsrisiko. Die bereits beschriebenen Methoden der geografischen Streuung und Selektion nach guter Bonität stellen insofern wichtige Maßnahmen zur Begrenzung der Risikosensitivität dar.

Steigt das Gegenparteiausfallsrisiko um 50 %, so erhöht sich das Gesamtrisiko um TEUR 1.356,3 bzw. 1,4 %.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, die zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigten Zahlungsmittel beschaffen zu können. Im Versicherungsbereich geht es dabei vor allem darum, Vermögenswerte so zu realisieren, dass den finanziellen Verpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden kann.

Dabei gelten vor allem unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen als Risikotreiber, der sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung vorhanden ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Kumul-Ereignissen die zeitliche Verteilung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund der notwendigen Schadenerhebungszeiten und der Schadenbeseitigungszeiten (durch Professionisten) groß genug ist, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Andere nicht geplante Zahlungsverpflichtungen können erfahrungsgemäß aus den vorgehaltenen Bankguthaben und anderen flüssigen Mitteln erfüllt werden. Darüber hinaus können bei Notwendigkeit entsprechende Vermögenswerte zeitnah realisiert werden.

Das Liquiditätsrisiko wird daher als gering eingeschätzt.

Wesentlich für die Liquiditätsplanung ist die Prämienrückstellung. Darunter wird der Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Berechnung wird ein Run-Off, also die Einstellung des Neugeschäfts, zugrunde gelegt. Ist die Prämienrückstellung negativ, so bedeutet das, dass die erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen die Schaden- und Kostenaufwendungen übersteigen.

Für die kommenden vier Jahre nach dem Stichtag 31.12.2022 ist der Cash-Flow der Prämienrückstellung in der folgenden Tabelle angegeben:

<b>Schaden-und Unfallversicherung</b>	2023	2024	2025	2026
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>				
Einkommensversicherung	-1.318,2	-171,4	220,0	311,3
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-875,3	358,8	74,7	48,3
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	-278,9	313,3	99,4	45,7
Feuer- und Sachversicherung	-7.500,9	-4.120,7	-3.177,1	-2.410,4
Haftpflichtversicherung	-2.784,8	-2.295,0	-1.895,2	-1.507,5
Rechtsschutzversicherung	-1.755,8	-1.366,1	-975,4	-627,7
	-14.513,8	-7.281,0	-5.653,6	-4.140,3
<b>Indirektes Geschäft</b>				
Sonstige Versicherungen	-1.645,7	784,1	95,9	13,2
<b>Geschäft insgesamt</b>	-16.159,5	-6.496,8	-5.557,7	-4.127,1

Der Entfall der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämieinnahmen hat keine wesentlichen Einflüsse auf das Liquiditätsmatching im Asset-Liability Management.

Ein weiterer Indikator für die Risikoexponierung des Liquiditätsrisikos ist der Wert des EPIFP (=Expected Profits in Future Premiums) zum Berechnungstichtag. Hierbei wird je LoB über alle Einträge des Zahlungsstromes der Netto-Prämienrückstellung summiert. Ist dieser Wert je LoB nicht gewinnbringend für die VLV, so wird dieser Wert gleich Null gesetzt. Es wird demnach nur über die erhaltenen Summen der gewinnbringenden LoBs summiert.

Die Werte des EPIFP stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	EPIFP
Lebensversicherung	-987,3
Schaden- und Unfallversicherung	38.785,0

## C.4.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

## C.4.3 Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung (Cash-Flow-Rechnung) zumindest einmal jährlich analysiert.

## C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko verstehen sich betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen sowie rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

### C.5.1 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung gegenüber operationellen Risiken wird im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur erfasst. Dabei werden Risiken in sechs Gruppen (externe Risiken, technologische Risiken, Prozessrisiken, menschliche Risiken, Rechtsrisiken und Personalrisiken) klassifiziert und nach Wesentlichkeit überprüft.

## C.5.2 Risikokonzentration

Operationelle Risiken im Bereich des Personalausfallrisikos stellen über das gesamte Unternehmen betrachtet ein erhöhtes Risiko dar, das durch Stellvertreterregelungen und kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen gemildert wird.

## C.5.3 Risikominderung

Als Risikominderung im Bereich der operationellen Risiken dienen die internen Kontrollsysteme, Notfallpläne und weitere Maßnahmen wie das 4-Augen-Prinzip. Die laufende Überwachung der Qualität von Prozessen und das Implementieren von geeigneten Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsmaßnahmen ist in erster Linie im Verantwortungsbereich der Risikoeigner. Die strukturierte regelmäßige Überwachung der Risiken erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement mittels Risikokatalog, worin auch für einzelne Risiken implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert werden.

## C.5.4 Risikosensitivität

In der Standardformel hängt das Ausmaß des operationellen Risikos von Geschäfts- bzw. Reservevolumen ab und ist dadurch nicht risikosensitiv.

Die Bewertung des operationellen Risikos im Rahmen von ORSA erfolgt anhand von qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden. Für die aggregierte Risikobewertung bilden die als wesentlich eingestuften Risiken die Basis. Auf dieser Basis wird mittels einer Simulationsmethode das operationelle Risiko bestimmt. Somit wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigt.

Die Szenarien-Ergebnisse weisen ein höheres Risikopotenzial im Vergleich zum faktorbasierten Ansatz der Standardformel auf.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

In der VLV wurden das Strategierisiko und das Reputationsrisiko als weitere Risiken identifiziert.

Das Strategierisiko umfasst die mangelnde Umsetzung der strategischen Planung, unvorhersehbare Markt Ereignisse, veränderte Trendentwicklungen, falsche Einschätzung bzw. Analyse von externen Einflussfaktoren, nicht ausreichende Entscheidungsprozesse und der Einsatz (bzw. Nichteinsatz) neuer Informationstechnologien. Wie für die anderen Risikobetrachtungen werden auch die im Strategierisiko enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Für das Strategierisiko handelt es sich dabei beispielsweise um das Risiko, dass Entscheidungen über eine Neuausrichtung der Kapitalanlage länger als nötig aufgeschoben werden.

Unter Reputationsrisiko werden Risiken zusammengefasst, die finanzielle Auswirkungen durch Imageverlust, Beschädigung bestehender Kundenkontakte, negative Berichterstattung in den Medien, etc. zur Folge haben können. Auch hier betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken, darunter fällt beim Reputationsrisiko bspw. das Risiko des Glaubwürdigkeitsverlusts der VLV, wenn diese als gemeinwohlorientierter Versicherer kein Divestment aus nicht umwelt- oder sozialverträglichen Investitionen vornimmt.

### C.6.1 Risikoexponierung

Im Rahmen der Risikoinventur werden Strategie- und Reputationsrisiken aufgrund von verspäteter Marktpräsenz, Umgang mit technischen Neuerungen, Vertrauensverlust durch Fehlinformationen bzw. falsche Beratung, erhöhte mediale Sensibilität und schlechte Schadenabwicklung etc. identifiziert.

## C.6.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

## C.6.3 Risikominderung

Die strategische Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Markt- und Trendentwicklungen in einem Gremium bestehend aus allen Abteilungsleitern. Produkt- und Persönlichkeitsschulungen der Mitarbeiter dienen zur Minderung der Reputationsrisiken. In der Kapitalveranlagung dienen derzeit vor allem Ausschlusskriterien der Risikominderung. Die Auswahl der Ausschlusskriterien erfolgt im Governance-Komitee.

## C.6.4 Risikosensitivität

Zur Quantifizierung des Strategierisikos und des Reputationsrisikos werden Szenarioanalysen durchgeführt. Das Risiko beläuft sich demnach auf TEUR 1.371 und hat einen geringen Einfluss auf die Kapitalanforderung nach unternehmensinterner Beurteilung. Nachhaltigkeitsrisiken wurden in diesem Wert noch nicht eingerechnet.

## C.7 Sonstige Angaben

Die COVID-19-Pandemie der Jahre 2020 bis 2022 stellte für die Gesamtwirtschaft ein erhebliches Risiko dar. Die Auswirkungen auf die VLV in den drei Jahren waren allerdings als unwesentlich zu beurteilen. Die gegenwärtigen und möglichen zukünftigen Auswirkungen unterliegen aber weiter der Beobachtung.

Für den Krieg in der Ukraine sind Aussagen über die Auswirkungen weiterhin schwer zu treffen. Obwohl sich viele westliche Unternehmen aus Russland zurückgezogen haben, bestehen weiterhin Risiken für die Lieferketten.

Das Volumen der gehaltenen Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die einen nicht immateriellen Anteil ihres Umsatzes in Russland erwirtschaften oder von deren Muttergesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt per 31.12.2022 10,8 Mio Euro (31.12.2021: 19,2 Mio Euro).

Eine direkte Betroffenheit der VLV über Assets mit Emittenten in der betroffenen Region existiert nicht.

Eine erhöhte Bedrohung wird allerdings im Bereich der IKT-Infrastruktur der VLV erwartet. Zwar gab es in Zusammenhang mit dem Konflikt noch keine konkreten Angriffe gegen IT-Systeme der VLV, Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzniveaus wurden allerdings bereits ergriffen.

# D Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 Vermögenswerte

Basis der Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsvorschriften und angewandten Bewertungsmethoden in der Unternehmensbilanz nach UGB. Darauf aufbauend erfolgt die Bewertung in Solvency II nach den nachfolgend dargestellten Bewertungsmethoden.

Die im UGB mit TEUR 178,8 angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände (2021: TEUR 115,7) werden in der SII-Bilanz zur Gänze mit TEUR 0,0 bewertet.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes der Immobilien (inklusive der Immobilien in eigener Verwendung) wird der Ertragswert gemäß § 5 Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG) herangezogen, da kein aktiver Markt besteht. Sachanlagen (mit Ausnahme der Immobilien in eigener Verwendung) werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Nach UGB werden die Grundstücke zu Anschaffungs-, die Bauten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach der Equity-Methode, da kein aktiver Markt besteht. Der Grundgedanke ist dabei, den Beteiligungsbuchwert in der Bilanz spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen darzustellen. Jede Veränderung des Eigenkapitals durch Gewinne bzw. Verluste wirkt sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus. Im UGB werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Aktien und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist zu differenzieren. In einem aktiven Markt notierte Aktien werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis bewertet („mark-to-market“). Ein aktiver Markt zeichnet sich dadurch aus, dass weitgehend homogene Vermögenswerte zu öffentlich zugänglichen Preisen gehandelt werden und in der Regel jederzeit vertragswillige Käufer und Verkäufer zu finden sind. Nicht notierte Aktien werden nach dem Bewertungskurs bewertet. Dieser Bewertungskurs für Wertpapiere, die im Freiverkehr gehandelt werden, wird durch geeignete Bewertungsverfahren durch Banken oder andere dafür geeignete Institute ermittelt („mark-to-model“). Dabei kommen Bewertungsmethoden zum Einsatz, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Bei „Private Equity“ erfolgt die Bewertung nach dem Net Asset Value. Dabei handelt es sich um einen Substanzwert, der sich aus dem Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens, abzüglich der Verbindlichkeiten, ergibt.

Auch bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird differenziert. Für die an Börsen gehandelten Staats- und Unternehmensanleihen gilt der Börsenkurs. Bei nicht an Börsen gehandelten Wertpapieren, aber auch bei strukturierten Wertpapieren ist der Bewertungskurs, der von den Depotbanken bekannt gegeben wird, maßgeblich.

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) wird der Net Asset Value herangezogen. Dabei handelt es sich um Organismen, deren ausschließlicher Zweck es ist, bei den Anlegern beschaffte Finanzmittel nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren oder anderen liquiden Anlagen zu investieren.

Die VLV hält sich bei der Auswahl der Bewertungsmethoden an die in Art. 9 und 10 L2-VO normierten Bestimmungen (z.B. Bewertungshierarchie).

Bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird bei Exchange-Traded Funds, also Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden, der Börsenkurs verwendet. Ansonsten wird bei Investmentfonds der Net Asset Value herangezogen. Schließlich werden nicht gehandelte Anleihen mit dem Bewertungskurs bewertet.

Darlehen (sonstige Ausleihungen) werden mit dem Bewertungskurs der aushaftenden Forderungen bewertet. Die Bewertung von Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko erfolgt gegebenenfalls mit extern ermittelten Bewertungskursen. Nach UGB werden die Darlehen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden mit dem UGB-Wert übernommen, da die UGB-Buchwerte den Zeitwerten entsprechen. Die Unterschiede bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in den Kapitel D.2.1 (Leben) und D.2.2 (Schaden/Unfall) beschrieben.

Bei Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Kontostand laut den von den Kreditinstituten übermittelten und bestätigten Kontenständen übernommen.

Alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem UGB-Wert dargestellt.

Die Unterschiede zwischen der UGB-Bilanz und der SII-Bilanz stellen sich wie folgt dar:

	SII-Bilanz 31.12.2022	UGB-Bilanz 31.12.2022	Unter- schie- ds- betrag TEUR	SII-Bilanz 31.12.2021	UGB-Bilanz 31.12.2021	Unter- schie- ds- betrag TEUR
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	114.010,8	66.187,2	47.823,6	101.971,1	57.580,4	44.390,7
Aktien	77.418,7	52.628,3	24.790,4	65.788,9	47.570,3	18.218,6
Anleihen	185.778,0	200.929,0	-15.151,1	189.748,9	171.615,0	18.133,9
Organismen für gemeinsame Anlagen	137.623,4	108.443,0	29.180,5	179.175,6	133.922,7	45.252,8
Latente Steuern	0,0	12.142,3	-12.142,3	0,0	11.126,9	-11.126,9
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	7.714,5	62.785,8	-55.071,3	16.354,1	59.812,4	-43.458,3
Sonstige Vermögenswerte	79.140,8	80.887,8	-1.747,0	102.502,0	102.334,4	167,6

In der SII-Bilanz werden passive latente Steuern ausgewiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

#### D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Lebensversicherung werden zwei Lines of Business unterschieden:

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung (entspricht der klassischen Lebensversicherung)
- Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen

Die Deckungsrückstellung in der UGB-Bilanz wird einzelvertraglich nach einer prospektiven Betrachtungsweise berechnet, die in den einzelnen versicherungsmathematischen Grundlagen beschrieben ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der UGB-Bilanz setzen sich zusammen aus den Prämienüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Gewinnbeteiligung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beider LoBs setzen sich aus einem besten Schätzwert (Best Estimate) und einer Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird durch das Softwaretool SecProfitPlus ermittelt. Der beste Schätzwert teilt sich auf in den Garantieteil, also jenen Teil, der zum Berechnungsstichtag gegenüber dem Kunden bereits garantiert ist, und den Teil der zukünftigen Gewinnbeteiligung, welcher stochastisch ermittelt wird. Da die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung

keine Gewinnbeteiligung beinhalten wird bei dieser LoB die stochastische Berechnung nicht angewendet.

Zur Bewertung des Garantieteiles des besten Schätzwertes werden einzelvertraglich die garantierten Zahlungsströme berechnet. Die Zahlungsströme setzen sich zusammen aus vom Kunden bezahlten Beiträgen, den ausbezahlten Versicherungsleistungen, den Risikobeitragsteilen und den benötigten und den kalkulierten Kosten für Abschluss und Verwaltung. Zusätzlich fließen Annahmen über die zukünftigen Kapitalerträge in die Berechnung der Zahlungsströme ein (diese beeinflussen hauptsächlich das Ergebnis der zukünftigen Gewinnbeteiligung). Bei der LoB Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen wird für die Zahlungsströme eine Fondsp performance von 0 % für den Fondswert verwendet.

Die Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligung werden mittels eines Simulationstools innerhalb von SePP stochastisch ermittelt (Simulationsteil). Dabei werden durch einen ESG (Economic Szenario Generator) der Security KAG 1000 Szenarien vorgegeben. Mittels dieser Szenarien werden folgende Berechnungen durchgeführt (von SePP):

- Ermittlung des Verlaufes des Garantieteiles der Passivseite
- Ermittlung der zukünftigen Kapitalanlageergebnisse aus den Szenarien (inklusive Wiederveranlagung)
- Ermittlung der Gewinn- und Verlustrechnung jeden Jahres unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligungsverordnung
- Daraus Ermittlung der Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligungen

Dieser Gewinnbeteiligungs-Best Estimate ist gegenüber dem Vorjahr stark erhöht, da die stillen Reserven am Ende aller Vertragslaufzeiten nun dem Gewinn zugeordnet werden und nicht, wie bisher angenommen, zur Gänze den Eigenmitteln zuzuordnen sind. Diese Änderung der Berechnungsmethodik erhöht auch die Risikominderung in den einzelnen Risikomodulen und reduziert somit auch die Risikomarge. Dies wirkt in der Gesamt-SCR-Rechnung ausgleichend zum erhöhten Gewinnbeteiligungs-Best Estimate.

Der Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert wird in der Form berechnet, dass die in Rückversicherung gegebenen Verträge mit den entsprechenden Prämien, Versicherungssummen und Kostenparametern analog zum Erstversicherungsgeschäft ermittelt werden und daraus ein bester Schätzwert des Anteils der Rückversicherer berechnet wird.

Zusätzlich werden durch die Software vom Vorstand genehmigte Managementregeln berücksichtigt, welche Aussagen darüber beinhalten, welche Maßnahmen (Reduzierung der Gewinnbeteiligung, Auflösung stiller Reserven, etc.) bei negativen und positiven Kapitalmarktentwicklungen angewendet werden. Durch diese zusätzliche Berechnung wird der Best Estimate unter Berücksichtigung der Managementregeln berechnet, welcher für die Bewertung der Verlustausgleichsfähigkeit (loss absorbing capacity) der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Solvenzkapitalberechnung notwendig ist.

In der Best Estimate - Berechnung in SecProfitPlus werden die Optionen Beitragsfreistellung und Rückkauf (Storno) mittels der entsprechenden Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der garantierte Rechnungszins als Finanzgarantie wird in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt. Dabei werden mittels einer stochastischen Simulation der Zeitwert und der innere Wert dieser Garantie ermittelt.

Die Rentenoption bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird in der VLV ohne garantiertem Rechnungszins und ohne garantierter Sterbetafel angeboten. Daher stellt diese Option für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Des Weiteren stellt die Kapitaloption bei aufgeschobenen Rentenversicherungen für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Daher werden diese beiden Optionen nicht bewertet.

### D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge ergibt sich aus den zukünftigen, auf die Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilten Solvenzkapitalanforderungen, jeweils multipliziert mit dem gesetzlich vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % und diskontiert mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mittels einer von EIOPA vorgegebenen Approximation (Methode 2 gemäß Leitlinie 62 aus EIOPA-BoS-14/166 DE Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen) ermittelt, da eine korrekte Berechnung aus Proportionalitätsgründen nicht angemessen erscheint.

Dabei wird angenommen, dass sich die zum Bewertungsstichtag ermittelte Solvenzkapitalanforderung in der Zukunft analog zur Entwicklung des besten Schätzwertes darstellt und sich daraus die Entwicklung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen ergibt.

### D.2.1.3 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung zum Berichtsstichtag (mit Vorjahresvergleich) setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Line of Business	vt. RSt. UGB		vt. RSt Solvency II	
	Geschäfts- jahr	Vorjahr	Geschäfts- jahr	Vorjahr
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung				
Gesamtrückstellung	240.901,2	232.827,4	243.210,6	271.041,1
davon bester Schätzwert			240.307,7	260.584,4
davon Risikomarge			2.902,9	10.456,7
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	3.636,5	1.036,7	-4.350,8	-5.232,0
Anteil Rückversicherer				
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung				
Gesamtrückstellung	44.135,1	52.003,5	44.500,9	52.788,0
davon bester Schätzwert			43.222,6	51.495,0
davon Risikomarge			1.278,3	1.293,0

### D.2.1.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben ergeben sich zum einen aus der verwendeten Zinsstrukturkurve und zum anderen aus den angenommenen Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung (Sterblichkeit, Stornoverhalten, Kapitalerträge, Kosten, Inflation). Eine weitere Unsicherheit ergibt sich durch die Annahmen über die Managementregeln.

### D.2.1.5 Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II

Die Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss nach UGB, welche den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB darstellt, wird gemäß den der FMA vorgelegten versicherungsmathematischen Grundlagen mit Rechnungsgrundlagen 1.Ordnung (Rechnungszins, Kostensätze, Sterblichkeit) ermittelt.



Die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG auf Basis von Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung (Zins, Sterblichkeit, Kosten) ermittelt und enthält auch eine Rückstellung für erwartete Gewinne in der Zukunft.

### **D.2.1.6 Verwendung von Anpassungen und Übergangsmaßnahmen**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben wurde die Matching-Anpassung gem. § 166 VAG, die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG, die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gem. § 336 und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG nicht angewendet.

## **D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung**

Im folgenden Abschnitt wird die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenversicherung erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Unfallversicherung ist ident und wird ebenfalls in diesem Kapitel betrachtet.

### **D.2.2.1 Homogene Risikogruppen**

Die Schaden- und Unfallversicherung teilt sich insgesamt in die folgenden neun Lines of Business (LoB) auf:

- Einkommenssicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale RV – Sachversicherung
- Nichtproportionale RV – Haftpflicht

Die LoB „Einkommensversicherung“ wird unter Solvency II der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet und die restlichen fünf LoBs werden unter der Nichtlebensversicherung betrachtet.

Die LoB „Feuer- und Sachversicherung“ wird zusätzlich in die vier folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Einbruchdiebstahlversicherung
- Feuerversicherung und Technische Versicherungszweige (TVZ)
- Haushalts- und Leitungswasserversicherung
- Sturm- und Glasversicherung

Die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung wird zusätzlich in die zwei folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen begründet sich auf dem Vergleich der Trendlinien der Schaden-Abwicklungsfaktoren seit dem Abwicklungsbeginn. Die jeweiligen Trendlinien der einzelnen Sparten werden um die Großschäden bereinigt und anschließend miteinander abgeglichen.

Die Trend-Linien basieren auf den bisher getätigten Schadenzahlungen je HRG seit dem Abwicklungsbeginn. Die Einzelschäden seit diesem Zeitpunkt werden zu einem

Schadenabwicklungsdreieck zusammengesetzt. Aus diesen Dreiecken werden mittels dem Chain-Ladder-Verfahren Faktoren ermittelt. Diese Faktoren bilden die jeweilige Trendlinie.

In den restlichen Fällen entspricht die homogene Risikogruppe der LoB.

Somit handelt es sich um neun homogene Risikogruppen, auf welche die erwähnten Methoden und Verfahren in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen jeweils separat angewendet werden.

### D.2.2.2 Spartenzuordnung aus UGB in HRG

Die Zuordnung der einzelnen Sparten zu den HRG zeigt sich wie folgt:

<b>Einteilung nach UGB</b>	<b>HRG</b>
Feuerversicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuerversicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Haushaltversicherung ohne Haftpflicht	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Feuer-BU-Versicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuer-BU-Versicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Leitungswasserschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung – Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung
Haftpflicht aus Haushaltversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung – Privat-Haftpflichtversicherung
Unfallversicherung	Einkommenssicherung
Sturmschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Einbruchdiebstahlversicherung
Glasbruchversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Maschinenbruch, Maschinen-BU, Elektrogeräte, Kühlgut, Bauwesen, Computer	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Extended Coverage/Hab und Gut	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Kfz-Haftpflichtversicherung	KFZ-Haftpflichtversicherung
Kfz-Fahrzeugversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
Kfz-Insassenunfallversicherung	Einkommenssicherung

### D.2.2.3 Vertragsgrenzen

Die Vertragsgrenzen (Laufzeit) stellen den Zeitpunkt dar, zu dem der Versicherungsnehmer frühestens vom Vertrag zurücktreten kann. Für Gewerbekunden betragen diese üblicherweise zehn Jahre. Das vorzeitige Kündigungsrecht seitens der Versicherung bei Konsumentenverträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren ist durch das OGH-Urteil (7 Ob 165/\*20x) stark eingeschränkt worden. Daher bleiben diese Verträge bis zum tatsächlichen Vertragsende im Bestand, werden aber mit einer Stornowahrscheinlichkeit aus Sicht des Versicherungsnehmers versehen.

Die Vertragsgrenze in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beträgt als Ausnahme hierzu grundsätzlich ein Jahr.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird von einem Run-Off-Geschäft ausgegangen, indem man annimmt, dass der Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird. Dies entspricht dem kleineren Wert zwischen dem Ablaufdatum der sich im Bestand befindlichen existierenden Verträge zum Bewertungsstichtag und der maximalen Vertragsdauer unter Berücksichtigung, dass der Vertrag zum erstmöglichen Kündigungszeitpunkt beendet wird.

Zu einem früheren Zeitpunkt ist kein Storno möglich, deswegen werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch keine separaten Stornoannahmen getroffen.

## **D.2.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **D.2.2.4.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach UGB**

#### *Prämienüberträge*

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %.

#### *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wird eine nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellung gebildet.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2022. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

#### *Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung*

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war.

#### *Schwankungsrückstellung*

Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung der Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 i.d.g.F. berechnet.

#### *sonstige versicherungstechnische Rückstellungen*

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer und eine Rückstellung für den Terrorpool.

### **D.2.2.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen unter der Solvency II-Standardformel**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung setzen sich aus dem Best Estimate (BE), und der Risikomarge (RM) zusammen.

Der BE entspricht dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus der Summe der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung ergeben.

Die Berechnungen des BE erfolgen zunächst Brutto, das bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsminderung und anschließend Netto, also nach Abzug der Rückversicherungsminderung (Eigenbehalt).

Die Bewertungen der Rückstellungen werden für jede HRG getrennt durchgeführt.

#### D.2.2.5 Schadenrückstellung

Bei der Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden die noch offenen Leistungen aus bisherigen Schadenfällen in die Zukunft projiziert. Dies ergibt einen zukünftigen Zahlungsstrom, Cashflow genannt.

Zur Berechnung dieses Zahlungsstromes werden zunächst die bisherigen Schäden auf Großschäden hin untersucht. Großschäden sind Schäden, die oberhalb einer Großschadengrenze liegen, die zwischen der Abteilung Schaden und dem Risikomanagement festgesetzt wird. Es wird überprüft, ob Rentenzahlungen, das heißt regelmäßig zu erbringende Leistungen, existieren und wie sich diese verhalten.

Diejenigen Schäden, die nicht in die Gruppe der eben genannten Schäden fallen, werden Basisschäden genannt.

Es wird von einer Abwicklungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Ausnahmen davon bilden die homogenen Risikogruppen „Allgemeine Haftpflichtversicherung – Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung – Privat-Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“. Diese werden über bis zu 20 Jahre abgewickelt (Abwicklungsbeginn 2006).

Um die zukünftigen Leistungen aus den Basisschäden zu erhalten, werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert. Zu diesen Methoden gehören unter anderem das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren oder auch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Für die Verwendung dieser Methoden müssen die Schäden zu einem Abwicklungsdreieck zusammengefasst werden.

Ein Abwicklungsdreieck entspricht in diesem Fall der tabellarischen Darstellung der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit. Durch den Vergleich des Abwicklungsergebnisses der verschiedenen Methoden wird sich für die passendste Methode entschieden.

Die Schadenrückstellung der Großschäden wird aus der UGB-Reserve der jeweiligen Schäden ermittelt. Für Großschäden aus den Haftpflichtsparten wird die BE-Reserve durch eine Einzelbewertung der UGB-Reserve bestimmt. Alle anderen Großschäden werden mit einer anteiligen Schadenreserve gemäß UGB bewertet. Der Anteil bemisst sich dabei an einem Faktor, der anhand der Überreservierung je homogener Risikogruppe bestimmt wird.

Aus der Vergangenheit wird mithilfe der noch offenen UGB-Reserven für Schäden, deren Anfallsjahr vor Abwicklungsbeginn liegt, eine Schadenrückstellung für Altschäden geliefert.

Weiters beinhaltet die Schadenrückstellung neben den reinen Schadenzahlungen noch weitere Kosten wie z.B. Schadenregulierungskosten.

Um die Schadenrückstellung aus Sicht der Rückversicherer zu bilden wird das Abwicklungsdreieck der bisherigen Risikominderung durch Rückversicherung für die Basisschäden erstellt. Als Basisschäden werden diejenigen klassifiziert, die schon für die Brutto-Schadenrückstellung als solche abgegrenzt wurden. Um die zukünftigen Leistungen der Rückversicherung zu bestimmen wird das Abwicklungsdreieck aus Sicht der Rückversicherer mit denselben Methoden analysiert, mit denen auch das Abwicklungsdreieck der Brutto-Schäden analysiert wurde.

Wir berechnen analog zu den Gesamtschäden die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen für Großschäden anhand der UGB-Reserve der Rückversicherer, die für diese Schäden angelegt wurde. Ebenso werden für Schäden mit Anfallsjahr vor

Abwicklungsbeginn und noch offener UGB-Reserve der Rückversicherer zukünftige Leistungen berechnet.

Die Netto-Schadenrückstellung ergibt sich als Differenz aus Brutto-Schadenrückstellung und Schadenrückstellung aus Sicht der Rückversicherer.

Insgesamt hat sich der Netto BE der Schadenrückstellungen verringert (-10,9 %, TEUR 3.902). Grund dafür ist die deutlich höhere Zinskurve und ein Rückgang der Großschaden-Reserven in der HRG „KFZ-Haftpflichtversicherung“.

### **D.2.2.6 Prämienrückstellung**

Im Gegenzug zu der Schadenrückstellung ermittelt die Prämienrückstellung die Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus dem bereits existierenden Geschäft.

Die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31.12.2022 existierenden Verträge im Bestand der VLV.

Für diese Verträge werden die Zahlungsströme bis zu den festgelegten Vertragsgrenzen in die Zukunft projiziert. Die eingehenden Zahlungsströme der Verträge entsprechen den Prämieinnahmen. Die ausgehenden Zahlungsströme entsprechen den erwarteten Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen.

Um die Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen zu ermitteln, werden die eingehenden Prämien-Zahlungsströme der Prämien nach Abzug der Gewinnbeteiligung mit der Kostenquote des Geschäftsjahres und den geschätzten Schadenquoten multipliziert.

Die Kostenquote beinhaltet alle Kosten im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Abschlussprovisionen. Dass diese nicht eingerechnet werden ist damit zu begründen, dass für die Berechnung der Prämienrückstellung kein Neugeschäft berücksichtigt wird. Die Schadenquoten werden aus den tatsächlichen Schadenzahlungen und Prämieinnahmen der vergangenen Bilanzjahre geschätzt.

Die Brutto-Prämienrückstellung entspricht nun dem Zahlungsstrom, der entsteht, wenn man die Zahlungsströme der Kosten und Schäden addiert und davon den Prämien-Zahlungsstrom abzieht.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen werden anhand der Rückversicherungsstruktur auf Basis der erwarteten Schäden berechnet. Es werden sowohl proportionale, als auch nichtproportionale Rückversicherungsverträge berücksichtigt. Dabei werden neben den Leistungen der Rückversicherer aufgrund der Schadenzahlungen auch die von uns an die Rückversicherer geleisteten Prämien sowie die auf Basis dieser wiederum an uns geleisteten Provisionszahlungen berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellung ergibt sich nun als Differenz aus Brutto-Prämienrückstellung und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Sie ist von TEUR -35.751 auf TEUR -29.786 gestiegen. Grund dafür ist die deutlich höhere Zinskurve und die Berücksichtigung der Prämienabgabe aus nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen für einforderbare Beträge aus Rückversicherungen.

Der BE gesamt (Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung) hat sich erhöht. Er ist gegenüber dem vorigen Berichtszeitraum von TEUR 76 auf TEUR 2.138 gestiegen.

### **D.2.2.7 Risikomarge**

Unter Risikomarge sind diejenigen Kosten zu verstehen, die durch die Vorhaltung des zur Abdeckung des SCR notwendigen Kapitals entstehen.

In der Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand der VLV an ein Referenzunternehmen weitergegeben wird, welches diesen abwickelt. Mit der

Übergabe der Verträge werden auch die gesamten Risiken weitergegeben. Um den zukünftigen Zahlungsstrom der Risikomarge zu erhalten, werden die gesamten Risiken innerhalb ihrer Vertragsgrenzen projiziert, die zugehörigen Kapitalforderungen berechnet und zu einer Solvenzkapitalforderung für jedes Projektionsjahr aggregiert. Nach Berechnung der zukünftigen, abgezinsten Solvenzkapitalforderungen werden diese summiert und mit einem Cost-of-Capital-Faktor (Kapitalkosten-Faktor, 6 %) multipliziert. Der sich ergebende Wert ist die Risikomarge. Die Risikomarge ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 14.672 auf TEUR 14.068 gesunken.

### D.2.2.8 Gewinnbeteiligung

In einigen gewinnbringenden Sparten der Schadenunfallversicherung wird den Versicherungsnehmern eine Gewinnbeteiligung ausgeschüttet, welche die vom Kunden zu zahlende Prämie reduziert. Diese Gewinnbeteiligung ist (analog zur Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung) nicht garantiert und kann durch Beschluss des Aufsichtsrates reduziert werden bzw. entfallen.

Die risikomindernde Wirkung der Gewinnbeteiligung wird berechnet, indem sowohl die Prämienrückstellung als auch das Prämien- und Reserverisiko jeweils unter Betrachtung der 100 %-Prämie und unter Betrachtung der um die Gewinnbeteiligung verminderten Prämien berechnet und deren Differenz ermittelt wird.

Der sich daraus ergebende Betrag zum Stichtag von TEUR 13.903 (voriger Berichtszeitraum: TEUR 14.733), stellt aus Sicht der VLV eine Managementregel dar, die aber nach der aktuellen Solvency II-Regelung nicht risikomindernd eingesetzt werden kann.

### D.2.2.9 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftigen Zahlungsströme der Schadenrückstellungen (Brutto und Netto), der Prämienrückstellungen (Brutto und Netto) sowie der Risikomarge werden mit der risikolosen Zinskurve, die von der EIOPA veröffentlicht wird, verzinst.

Die Ergebnisse im Bereich Schadenversicherung sind die folgenden:

Werte in TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
LoB	24.279,9	9.419,4	8.481,3	30.145,9	11.766,6	9.550,1
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung						
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.026,1	2.248,0	2.028,8	3.015,7	2.290,1	1.863,2
Feuer- und andere Sachversicherungen	-14.646,1	-9.526,2	0,0	-14.853,1	-14.124,2	0,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.502,6	-2.983,3	0,0	-1.206,1	-3.322,8	0,0
Rechtsschutzversicherung	-803,0	-803,0	0,0	-1.204,0	-1.204,0	0,0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	284,6	284,6	256,8	297,6	297,6	242,1
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-161,6	-161,6	0,0	-115,5	-115,5	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>10.477,3</b>	<b>-1.522,1</b>	<b>10.767,0</b>	<b>16.080,3</b>	<b>-4.412,3</b>	<b>11.655,5</b>

Die Ergebnisse im Bereich Unfallversicherung sind die folgenden:

Werte in TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Berufsunfähigkeits- versicherung	3.697,4	3.631,5	3.274,7	5.568,5	4.475,0	3.637,2
Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	28,8	28,8	26,0	12,8	12,8	10,4
<b>GESAMT</b>	<b>3.726,2</b>	<b>3.660,3</b>	<b>3.300,7</b>	<b>5.581,3</b>	<b>4.487,8</b>	<b>3.647,6</b>

In der unten folgenden Tabelle ist der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bewertung nach UGB und nach der Standardformel nach Solvency II zu sehen:

<b>Versicherungstechnische Rückstellung in TEUR</b>	nach UGB	nach Solvency II
<i>Schadenversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	138.136,3	21.244,4
davon Best Estimate		10.477,3
davon Risikomarge		10.767,0
<i>Unfallversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	17.156,0	7.026,9
davon Best Estimate		3.726,2
davon Risikomarge		3.300,7
<b>Schaden- und Unfallversicherung</b>		
<b>Gesamtrückstellung</b>	<b>155.292,3</b>	<b>28.271,3</b>
<b>davon Best Estimate</b>		<b>14.203,5</b>
<b>davon Risikomarge</b>		<b>14.067,7</b>

Es werden keine Matching-Anpassungen, keine Volatilitätsanpassungen und keine Übergangsmaßnahmen in den Bereichen Schaden und Unfall verwendet. Es wird auch kein vorübergehender Abzug wie in Art. 296 Z. 2 lit. g der delegierten Verordnungen beschrieben verwendet.

#### D.2.2.10 Grad der Unsicherheit

Die Datenqualität ist in allen Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sehr gut und vermindert den Grad der Unsicherheit.

Aufgrund der Verwendung mehrerer Berechnungsmethoden ist der Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen angemessen und vertretbar.

Unsicherheitsfaktoren in der Berechnung der Prämienrückstellung sind die Schätzungen der Schaden- und auch der Kostenquoten.

Aufgrund der Neuberechnung der Risiken ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der Risikomarge vertretbar.

Einen Grad der Unsicherheit liefert auch die Verwendung der UGB-Reserven in der Ermittlung der Schadenrückstellung. Da die UGB-Reserven bei Verwendung unter Zuhilfenahme versicherungsmathematischer Methoden angepasst werden, ist der Grad der Unsicherheit vertretbar.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, bestehen in folgenden Bilanzpositionen:

1. Personalrückstellungen
2. Passive latente Steuern
3. Sonstige Verbindlichkeiten
  - a. Sonstige Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen)
  - b. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
  - c. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft (an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen)
  - d. Verbindlichkeiten aus Rückversicherung
  - e. Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen (Sonstige Verbindlichkeiten/andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten)

Folgende Tabelle stellt den Vergleich der UGB- und SII-Bilanzwerte für den Bilanzstichtag dar.

Bilanzposition	31.12.2022 (in TEUR)		31.12.2021 (in TEUR)	
	UGB Bilanz	SII Bilanz	UGB Bilanz	SII Bilanz
Personalrückstellungen	43.965,0	47.419,4	43.552,0	46.688,8
Passive latente Steuern	-	22.532,0	-	28.796,9
Andere Rückstellungen	5.700,9	5.801,6	5.586,7	5.676,3
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.575,9	2.575,9	2.353,8	2.353,8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.068,2	2.068,2	2.242,7	2.242,7
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.191,6	5.191,6	5.652,6	5.652,6
Sonstige Verbindlichkeiten	4.236,9	1.297,2	5.084,1	864,7

### D.3.1 Personalrückstellungen

Bei den Personalrückstellungen handelt es sich um Pensionsrückstellungen (leistungsorientierte Zusagen) und Abfertigungsrückstellungen.

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit erfolgt die Bewertung dieser Positionen nach der Teilwertmethode, die laut AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) eine Alternative zu IAS 19 darstellt. Im UGB erfolgt die Bewertung ebenso nach dem Teilwertverfahren.

Die Annahmen über die Zinsentwicklung, die in die Bewertung einfließen, lassen eine gewisse Schwankung der Bilanzwerte zu, da je nach Quelle von unterschiedlichen Zinssätzen ausgegangen werden kann. Zudem leitet sich der Zinssatz, der zur Diskontierung der Verpflichtungen herangezogen wird, in der UGB-Bewertung aus den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten Jahre ab, während für die SII-Bewertung ein Stichtagszins verwendet wird.

### D.3.2 Passive latente Steuern

In der UGB-Bilanz berechnen sich die latenten Steuern auf Basis der Steuerbilanz, während in der SII-Bilanz diese aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und der SII-Bilanz entstehen. In der SII-Bilanz werden die latenten Steuern nur auf temporäre Differenzen gerechnet und es werden keine latenten Steuern für Verlustvorträge gebildet. Für beide Bilanzabteilungen wird der Ertragssteuersatz unter Berücksichtigung zukünftiger Ansprüche aus der Gewinnbeteiligung auf die temporären Differenzen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede resultieren hauptsächlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der UGB- und der SII-Bilanz.



### D.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Der SII-Bilanzwert dieser Position entspricht dem UGB-Bilanzwert zu Nominalwerten abzüglich der Übertragungsrücklage und den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (bei denen es sich nicht um die versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt) unterliegt der folgenden Hierarchie gemäß Art. 10 L2-VO:

- Mark-to-Market  
Stufe 1: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **identische** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. In einem aktiven Markt können vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Produkte stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.  
Stufe 2: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **ähnliche** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
- Mark-to-Model  
Ist eine Mark-to-Market Bewertung nicht möglich, wird bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Alternative Bewertungsmethoden sind Bewertungsmethoden, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Die Bewertungsmethoden sind im Detail unter Kapitel D.1 Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

Bilanzposition	Bewertungsmethode
Grundstücke und Bauten (inkl. für eigene Verwendung)	Modell des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Model), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Sachanlagen (ausgen. Immobilien für eigene Verwendung)	zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (UGB-Wert), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Equity Methode, da kein aktiver Markt vorhanden ist
Wertpapiere	Bei gehandelten Wertpapieren Mark-to-Market, bei nicht gehandelten Wertpapieren Mark-to-Model, falls kein Marktpreis vorhanden ist

Die alternativen Bewertungsmethoden sind aufgrund der verwendeten Marktparameter (sowie Zins- und Kreditkurven) und der verwendeten Modelle mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Angemessenheit der Bewertungsergebnisse der Depotbanken wird durch unternehmenseigene Bewertungsmodelle stichprobenweise überprüft.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Die Kriterien der Zuordnung sind im VAG festgelegt.

Gemäß § 172 VAG haben die Versicherungsunternehmen die in der Eigenmittelliste gemäß Durchführungsverordnung (EU) genannten Basiseigenmittelbestandteile anhand der darin genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 und Tier 3 einzustufen. Die Liste der Eigenmittel ist in Art. 69 und die Kriterien zur Zuordnung sind für Tier 1 in Art. 71 der delegierten Verordnung geregelt.

Die Eigenmittel bestehen zur Gänze aus Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG und sind somit Tier 1-Kapital. Die Basiseigenmittel sind zur Gänze auf SCR und MCR anrechenbar. Sie leiten sich aus dem Eigenkapital der UGB-Bilanz wie folgt ab (Angaben in TEUR):

	31.12.2022		31.12.2021	
Eigenkapital laut UGB		81.236,3		80.549,5
Kapitalanlagen	83.166,1		125.838,2	
versicherungstechnische Rückstellungen				
Nicht-Leben	78.637,2		80.045,5	
Leben	-10.662,4		-45.356,8	
Latente Steuern	-34.674,3		-39.923,8	
Sonstige	1.114,7	117.581,4	1.318,5	121.921,5
Eigenmittel laut Solvency II		198.817,7		202.471,0

Die Umwertungen ergeben sich aufgrund der in Punkt D. beschriebenen, unterschiedlichen Bewertungsansätze in der UGB- und SII-Bilanz.

Im Bereich Kapitalmanagement stiegen die Eigenmittel in der UGB-Bilanz leicht. In der Solvenzbilanz kam es zu einem leichten Rückgang der Eigenmittel. Gefallene Aktienkurse und die gestiegene Zinskurve sorgten dabei für Rückgänge der Bilanzwerte auf Aktiv- wie auf Passivseite, die sich nahezu ausgleichen konnten.

Die Eigenmittel sind wie folgt aufgeteilt (Angaben in TEUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Ausgleichsrücklage	197.319,9	200.320,9
Überschussfonds	1.497,8	2.150,1
Eigenmittel Gesamt	<b>198.817,7</b>	<b>202.471,0</b>

Wesentliche Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind, wie oben ersichtlich, Gewinn- und Risikorücklagen gem. UGB, die Differenzen zwischen den Bewertungen der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen in UGB- bzw. Solvenzbilanz und die latenten Steuern. Zur Änderung beim Überschussfonds kam es, da die Zuführung zu diesem von der Übertragung in die Rückstellung für erklärte Gewinnbeteiligung, die für das kommende Geschäftsjahr zur Verfügung steht, abweicht.

Ein wesentliches Ziel der VLV ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln, um einerseits den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und andererseits größtmögliche Eigenständigkeit zu garantieren. Eine Veränderung der Strategie und der Zusammensetzung der Eigenmittel ist über den Geschäftsplanungshorizont von fünf Jahren nicht geplant. Wir

erwarten grundsätzlich eine konstante Entwicklung der Eigenmittel. Wesentliche Einflüsse für die Veränderung von 31.12.2021 zum 31.12.2022 bestanden in den gefallen Marktwerthen der Kapitalanlagen bei gleichzeitiger Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen durch den starken Anstieg der Zinskurve.

Es ist zu betonen, dass die humanitären Belange im Zusammenhang mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine von enormer Bedeutung sind. Dennoch beschäftigt sich die VLV auch mit den wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihre Eigenmittelsituation. Diese bleiben schwer zu quantifizieren. Solange der Konflikt nicht wesentlich eskaliert, werden sie aber als gering angesehen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurden gemäß der Standardformel gerechnet. Bei der Berechnung des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorigen Berichtsperiode ergeben sich im Marktrisiko.

Es werden keine vereinfachten Berechnungen bei Ermittlung des SCR angewendet.

Folgende Abbildung stellen MCR, Gesamt-SCR sowie die Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule dar. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die VLV in der Berichtsperiode deutlich über der gesetzlich erforderlichen SCR-Quote liegt.

<b>Standardformelberechnung</b>	<b>31.12.2022 Werte in TEUR</b>	<b>31.12.2021 Werte in TEUR</b>
Marktrisiko	105.963	129.279
Ausfallrisiko	5.645	6.815
VT Leben	7.010	14.074
VT Kranken	4.076	4.646
VT Schaden	49.586	52.366
Summe	172.279	207.180
Diversifikation	-39.526	-48.403
<b>BSCR</b>	<b>132.754</b>	<b>158.777</b>
Operationelles Risiko	3.662	3.491
Risikominderung VT Rückst.	-18.046	-7.719
Risikominderung latente St.	-22.532	-28.797
<b>SCR</b>	<b>95.837</b>	<b>125.752</b>
<b>MCR</b>	<b>23.959</b>	<b>31.438</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>198.818</b>	<b>202.471</b>
<b>SCR-Quote</b>	<b>207,5 %</b>	<b>161,0 %</b>

Der starke Anstieg der SCR-Quote resultiert aus einer leichten Reduktion der Eigenmittel bei gleichzeitiger deutlicher Reduktion des SCR. Der leichte Rückgang der Eigenmittel geht im Wesentlichen auf ähnliche starke Rückgänge von Kapitalanlagen auf Aktivseite und versicherungstechnischen Rückstellung auf Passivseite der Bilanz zurück. Diese Rückgänge haben ihre Ursache in den gefallen Aktienkurse bzw. dem Anstieg der Zinsen im Laufe des Berichtsjahres. Der Rückgang des SCR ist zum einen auf die Verringerung der Kapitalanforderung fürs Aktienrisiko im Marktrisiko-Modul, zum anderen auf die deutlich höhere Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Letztere resultiert aus einer Umstellung bei der Ermittlung des BE Leben. Bewertungsreserven, die in der Berechnung bislang den Eigenmitteln zugeschrieben wurden, werden nun in den BE eingerechnet und stehen daher aber auch zur Milderung der Auswirkung nachteiliger Ereignisse zur Verfügung. Die sich hieraus auch ergebende Erhöhung des BE Leben wurde durch den Einfluss der gestiegenen Zinsen mehr als ausgeglichen. Bei den latenten Steuern kam es zu einem leichten Rückgang. Diese sind auf geringere Bewertungsunterschiede zwischen Markt- und Buchwerten der Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

In die Berechnung des MCR fließen folgende Werte ein:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>Werte in TEUR</b>	<b>Werte in TEUR</b>
<b>Schaden/Unfall</b>		
BE nach Abzug der Rückversicherung	15.612	18.842
Verrechnete Prämien nach Abzug der Rückversicherung	61.859	57.953
<b>Leben</b>		
BE nach Abzug der Rückversicherung	287.881	317.311
Risikokapital nach Abzug der Rückversicherung	1.186.156	1.200.225

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Berechnung des SCR wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen**

Bei der Berechnung des SCR werden keine internen Modelle verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

In der Berichtsperiode konnten sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten werden. Die Corona-Pandemie der vergangenen Jahre stellt für die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung keine große Herausforderung mehr dar, viele der auf die Pandemie zurückgehenden Effekte sind mittlerweile quasi nicht mehr vorhanden. Die Auswirkungen werden aber weiterhin überwacht. Über die Risiken des Konflikts in der Ukraine für die VLV wurden im vorliegenden SFCR einige Aussagen getätigt sie werden insgesamt als gering angesehen.

## E.6 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement.

Bregenz, am 11. April 2023



---

KommR Robert Sturn  
Vorstand



---

Mag. Klaus Himmelreich  
Vorstand

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	8.171
<b>R0070</b>	510.481
<b>R0080</b>	105.840
<b>R0090</b>	3.821
<b>R0100</b>	77.419
<b>R0110</b>	8.054
<b>R0120</b>	69.365
<b>R0130</b>	185.778
<b>R0140</b>	27.399
<b>R0150</b>	90.934
<b>R0160</b>	67.446
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	137.623
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	48.478
<b>R0230</b>	7.536
<b>R0240</b>	1
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	7.535
<b>R0270</b>	7.715
<b>R0280</b>	12.065
<b>R0290</b>	11.999
<b>R0300</b>	66
<b>R0310</b>	-4.351
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	-4.351
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	5.413
<b>R0370</b>	1.261
<b>R0380</b>	478
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	6.825
<b>R0420</b>	5.330
<b>R0500</b>	601.686

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	28.271
<b>R0520</b>	21.244
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	10.477
<b>R0550</b>	10.767
<b>R0560</b>	7.027
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	3.726
<b>R0590</b>	3.301
<b>R0600</b>	243.211
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	243.211
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	240.308
<b>R0680</b>	2.903
<b>R0690</b>	44.501
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	43.223
<b>R0720</b>	1.278
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	5.802
<b>R0760</b>	47.419
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	22.532
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	2.576
<b>R0830</b>	2.068
<b>R0840</b>	5.192
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	1.297
<b>R0900</b>	402.869
<b>R1000</b>	198.818











Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	X				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	X				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		X	X	X	X	X
<b>Bester Schätzwert</b>		X	X	X	X	X
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	X				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	X				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X				
<b>Risikomarge</b>	R0100	X	X	X	X	X
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	X	X			
Bester Schätzwert	R0120	X				
Risikomarge	R0130	X	X			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	X	X			



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0320</b>	6.972		32.761	5.055		-14.646	-1.503	
<b>R0330</b>	66		14.861	778		-5.120	1.481	
<b>R0340</b>	6.906		17.901	4.277		-9.526	-2.983	





**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	-803			55	541		-162	28.271
<b>R0330</b>	0			0	0		0	12.065
<b>R0340</b>	-803			55	541		-162	16.206

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
ungsjahr 

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180	
	<b>R0100</b>													261	<b>R0100</b>	261	261
N-9	<b>R0160</b>	17.164	7.469	1.401	847	217	73	62	48	141	-11				<b>R0160</b>	-11	27.409
N-8	<b>R0170</b>	17.350	8.311	1.778	353	101	192	274	78	49					<b>R0170</b>	49	28.485
N-7	<b>R0180</b>	20.571	7.886	1.770	642	-183	75	13	23						<b>R0180</b>	23	30.796
N-6	<b>R0190</b>	20.156	10.114	2.866	919	322	302	537							<b>R0190</b>	537	35.217
N-5	<b>R0200</b>	21.366	11.005	3.828	666	251	212								<b>R0200</b>	212	37.329
N-4	<b>R0210</b>	23.786	11.065	2.913	2.335	1.576									<b>R0210</b>	1.576	41.675
N-3	<b>R0220</b>	25.014	10.088	2.304	382										<b>R0220</b>	382	37.789
N-2	<b>R0230</b>	25.284	10.731	2.579											<b>R0230</b>	2.579	38.594
N-1	<b>R0240</b>	23.227	11.166												<b>R0240</b>	11.166	34.393
N	<b>R0250</b>	33.570													<b>R0250</b>	33.570	33.570
	<b>Gesamt</b>														<b>R0260</b>	50.345	345.520

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	22.798	<del></del>	<del></del>	
N-9	R0160	0	0	1.671	1.900	1.296	826	217	258	230			R0100	20.109	
N-8	R0170	0	0	3.432	2.808	1.846	1.177	418	378	239			R0160	211	
N-7	R0180	0	8.672	5.676	3.998	1.163	695	711	618				R0170	220	
N-6	R0190	43.384	11.176	5.870	3.969	1.781	2.184	1.211					R0180	561	
N-5	R0200	48.934	7.887	4.942	1.928	2.057	1.575						R0190	1.061	
N-4	R0210	23.754	12.853	9.025	7.225	5.547							R0200	1.373	
N-3	R0220	17.878	7.604	4.612	3.560								R0210	4.688	
N-2	R0230	16.321	6.526	3.171									R0220	3.116	
N-1	R0240	18.418	6.031										R0230	2.954	
N	R0250	19.194											R0240	5.685	
													R0250	18.381	
													Gesamt	R0260	58.358

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	1.498	1.498			
R0090					
R0110					
R0130	197.320	197.320			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	198.818	198.818			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	198.818	198.818			0
<b>R0510</b>	198.818	198.818			
<b>R0540</b>	198.818	198.818	0	0	0
<b>R0550</b>	198.818	198.818	0	0	
<b>R0580</b>	95.837				
<b>R0600</b>	23.959				
<b>R0620</b>	2.0745				
<b>R0640</b>	8.2981				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	198.818
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	1.498
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	197.320
<b>R0770</b>	-987
<b>R0780</b>	38.785
<b>R0790</b>	37.798

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	105.963		
<b>R0020</b>	5.645		
<b>R0030</b>	7.010		
<b>R0040</b>	4.076		
<b>R0050</b>	49.586		
<b>R0060</b>	-39.526		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	132.754		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	3.662
<b>R0140</b>	-18.046
<b>R0150</b>	-22.532
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	95.837
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	95.837
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Ja/Nein**

**C0109**

**R0590** Approach based on average tax rate

**VAF LS**

**C0130**

**R0640** -22.532

**R0650** -22.532

**R0660**

**R0670**

**R0680**

Maximum VAF LS

R0690

-22.532

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR <sub>(NL,NL)</sub> -Ergebnis	MCR <sub>(NL,L)</sub> -Ergebnis
	C0010	C0020
<b>R0010</b>	6.663	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Beistand und proportionale Rückversicherung  
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>R0020</b>				
<b>R0030</b>	3.631	4.444		
<b>R0040</b>				
<b>R0050</b>	9.419	7.086		
<b>R0060</b>	2.248	5.605		
<b>R0070</b>				
<b>R0080</b>	0	34.908		
<b>R0090</b>	0	6.216		
<b>R0100</b>				
<b>R0110</b>	0	3.328		
<b>R0120</b>				
<b>R0130</b>				
<b>R0140</b>	29	0		
<b>R0150</b>	285	56		
<b>R0160</b>				
<b>R0170</b>	0	215		



Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungstätigkeit      Lebensversicherungstätigkeit

$MCR_{(L,NL)}$ -Ergebnis       $MCR_{(L,L)}$ -Ergebnis

C0070      C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0200	0	5.721
-------	---	-------

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
---	--	---	--

C0090

C0100

C0110

C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

R0210			194.500	
-------	--	--	---------	--

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

R0220			50.159	
-------	--	--	--------	--

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

R0230			43.223	
-------	--	--	--------	--

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

R0240				
-------	--	--	--	--

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

R0250				1.186.156
-------	--	--	--	-----------

**Anhang I**

**S.28.02.01**

**Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit**

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0130</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>	12.384
SCR	<b>R0310</b>	95.837
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	43.127
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	23.959
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	23.959
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	8.000
	<b>C0130</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	23.959

**Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit**

	<b>Nichtlebensv</b>		<b>Lebensvers</b>	
	<b>tätigkeit</b>		<b>ätigungst</b>	
	<b>C0140</b>		<b>C0150</b>	
Fiktive lineare MCR	<b>R0500</b>	6.663	5.721	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	<b>R0510</b>	51.562	44.275	
Obergrenze der fiktiven MCR	<b>R0520</b>	23.203	19.924	
Untergrenze der fiktiven MCR	<b>R0530</b>	12.891	11.069	
Fiktive kombinierte MCR	<b>R0540</b>	12.891	11.069	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	<b>R0550</b>	4.000	4.000	
Fiktive MCR	<b>R0560</b>	12.891	11.069	